

Abschottung mit System

Wie Europa gegen
Schutzsuchende aufrüstet



EAK / pax christi / PRO ASYL [Hrsg.]:

Abschottung mit System.

Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet

Bonn (2021).

Die Broschüre kann unter www.paxchristi.de bestellt werden und steht auf den Homepages der Herausgeber*innen zum kostenlosen Download bereit.

Editor*innen

Tim B. Thiessen

Student der Politikwissenschaft mit Schwerpunkt EU-Migrationspolitik und Assistent bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK).

Stefanie A. Wahl

Sozialethikerin, ist Referentin im Bistum Fulda und seit 2018 Bundesvorsitzende von pax christi Deutschland.

Max Weber

Politikwissenschaftler, war Referent bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK) und arbeitet freiberuflich zu den Themenbereichen Rüstungsexporte und Flucht.

Titelbild © John Perivolaris
Rückseite © Max Weber

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Tim B. Thiessen, Stefanie A. Wahl, Max Weber

I. Abschottung vor den Grenzen Europas

Geld gegen Geflüchtete und die Folgen des EU-»Migrationsmanagements« 6
Simone Schlindwein

Niger – Ein Schlüsselstaat: Ein Detailblick auf die Folgen des europäischen Grenzsystems 11
Christian Jakob

Schutzlos: Afghanische Flüchtlinge in der Türkei 15
Meral Zeller

II. System der Abschottung an den Außengrenzen der EU

Das System der Migrationsabwehr: Eine Politik mit tödlichen Folgen 20
Stefanie A. Wahl und Max Weber

Die Spinne im Netz: Vom technischen Support zur »Grenzschutzagentur der Superlative« 25
Katherine Braun

Pushbacks: Ein europäisches Projekt 32
Mare Liberum

III. Profiteur*innen der Abschottung

Union der Aufrüstung: Die kontinuierliche Militarisierung der EU-Außengrenzen 37
Mark Akkerman

Der doppelte Profit der Rüstungsindustrie 41
Charlotte Kehne und Max Weber

IV. Abschottungspolitik ohne Ende?

Mehr Geld für Migrationsabwehr: Zunehmende Versicherheitlichung von Migrations- und Entwicklungspolitik 45
Martina Fischer

Neues vom New Pact? Kaum, aber Fakten werden trotzdem geschaffen 51
Wiebke Judith

Resümee

Solidarität statt Abschottung 54
Tim B. Thiessen, Stefanie A. Wahl, Max Weber



Einleitung

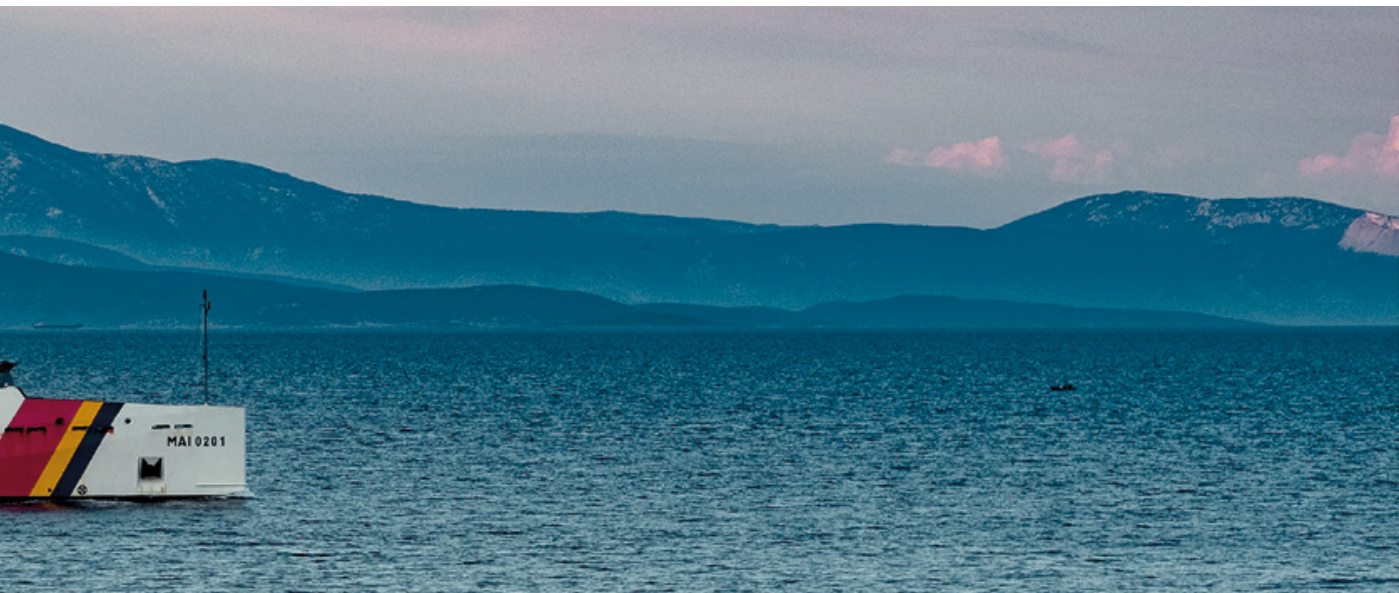
Polen im September 2021. Verzweifelte Menschen auf der Flucht versuchen die Grenze von Belarus nach Polen zu überwinden. Polnische Grenzbeamte*innen reagieren mit Gewalt und rollen NATO-Draht aus, um Grenzübertritte zu verhindern. Auf der belarussischen Seite werden die Geflüchteten ebenfalls blockiert und nicht wieder ins Land gelassen: Sie befinden sich in einer von Menschen gemachten Falle ohne Ausweg, mehrere Menschen sterben.

Niger im September 2021. Verzweifelte Menschen zahlen hohe Geldbeträge, um den Weg Richtung Mittelmeer zu schaffen. Von High-Tech-Überwachung werden sie in der Sahara aufgespürt, ihre Schlepper*innen fliehen vor einer Bestrafung und überlassen sie ihrem eigenen Schicksal. Grenzeinheiten bringen sie dann zurück Richtung Flüchtlingslager. Andere werden nicht gefunden, sie sterben in der Sahara.

Ägäis im September 2021. Verzweifelte Menschen versuchen mit einem Schlauchboot das vermeintlich rettende Ufer der griechischen Inseln zu erreichen. Doch sie werden von der griechischen Küstenwache gestoppt, in türkische Gewässer zurückgeschoben und dort in Rettungsinseln ausgesetzt. Immer wieder sterben Menschen, alleine bis Mitte des Jahres 2021 sind es über 850.

Polen, Niger, Ägäis – drei Orte, verbunden mit den Schicksalen vieler Menschen, die auf der Suche nach Sicherheit und Frieden Unrecht, Leid und Gewalt erfahren. Die Artikel dieses Bandes zeigen: Es ist Kalkül, das hinter diesen Schicksalen steckt, es ist eine Abschottung mit System. Diese Abschottung lässt sich an vielen Orten, die symbolisch für Abwehrpolitik der EU stehen, zeigen: Ob im Camp Mo-

ria oder Kara Tepe (Moria 2) auf Lesbos, in Libyen oder Niger, auf dem Mittelmeer oder in der Ägäis, an der serbisch-kroatischen und nun auch an der polnisch-belarussischen Grenze oder auf dem Weg zu den Kanarischen Inseln. Während die jeweiligen Maßnahmen dynamisch an die Entwicklung und den Ort angepasst werden, bleibt die Grundsystematik gleich: Das Ziel liegt in einer Abschottung der Europäischen Union, welche die Mittel, die hierfür erforderlich sind, nahezu unbegrenzt zur Verfügung stellt. Insbesondere seit dem Valletta-Gipfel 2015, in dem die Grundzüge für die Verlagerung der Außengrenzen der EU und zur Unterbindung »illegaler Migration« festgezurr wurden, sind bereits mehrere Milliarden Euro in »Migrationspakete« mit afrikanischen Ländern geflossen. Auch der »EU-Türkei-Deal« dient als Mittel zum Zweck: 6 Milliarden Euro sind an die Türkei als Gegenleistung für das Abhalten von Geflüchteten von der Außengrenze der EU bereits überwiesen, weitere 3 Milliarden Euro im Juni 2021 beschlossen worden. Aber auch durch Rüstungsexporte und das »Know-how« westeuropäischer Länder wird intensiv daran gearbeitet, dass Migration bereits auf dem afrikanischen Kontinent verhindert wird – mit expliziter Unterstützung von politischen Verantwortlichen in Deutschland und der EU: So waren sowohl Ursula von der Leyen (EU-Kommissionspräsidentin und ehemalige Verteidigungsministerin von Deutschland) als auch Angela Merkel (2005-2021 Bundeskanzlerin von Deutschland) an den zentralen Treffen mit dem Fokus »Migrationssteuerung« beteiligt. Auch weitere politische Vertreter*innen setzen sich regelmäßig für den Ausbau und die Auf-



rüstung der Außengrenzen sowie den Export von grenzschützender Ausrüstung ein.

Dieses System der Abschottung wird in den Beiträgen dieser Publikation näher beleuchtet. Abschottung und Migrationsabwehr beginnen weit vor den Grenzen Europas. Die Beiträge von *Simone Schlindwein*, *Christian Jakob* und *Meral Zeller* in *Kapitel I* zeigen auf, wie die EU ihre Außengrenzen durch Abkommen mit Drittstaaten und »Migrationspatenschaften« in andere Staaten externalisiert und welche Folgen dies für Fluchtbewegungen und Menschen auf der Flucht hat. *Kapitel II* widmet sich konkret dem System der Abschottung, welches durch eine Politik der Migrationsabwehr entstanden und durch materielle und personelle Aufrüstung an den EU-Außengrenzen gekennzeichnet ist. Die Beiträge von *Stefanie A. Wahl* und *Max Weber*, *Katherine Braun* und der Nichtregierungsorganisation *Mare Liberum* beschreiben die Funktionsweise dieses Systems und benennen zentrale Akteur*innen sowie die gewaltvollen Folgen für Schutzsuchende, unter anderem Pushbacks. Abschottung bedeutet auch Aufrüstung. *Mark Akkerman*, *Charlotte Kehne* und *Max Weber* dokumentieren in ihren Beiträgen in *Kapitel III*, wie Unternehmen in ganz Europa von der Aufrüstung an den Grenzen profitieren. Zum Abschluss der Publikation wird ein Ausblick auf die kommenden Entwicklungen gegeben: In *Kapitel IV* widmen sich *Martina Fischer* und *Wiebke Judith* der Ebene politischer Entscheidungsträger*innen und werfen einen Blick auf den EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 und den *New Pact on Migration and Asylum*, der derzeit zwischen den Mitglied-

staaten der EU verhandelt wird und zu einer weiteren Aushöhlung des Rechts auf Asyl führen könnte. In der Mitte der Broschüre veranschaulichen vier Karten das System der Abschottung. Sie zeigen die Lage von Grenzmauern, Orte von Push- und Pullbacks, Missionen im Grenzgebiet, sowie Abkommen und Kooperationen mit Drittstaaten.

Ein zentrales Anliegen der Herausgeber*innen dieser Publikation, der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK), pax christi und PRO ASYL, liegt darin, die Themenbereiche Migration und Asyl mit klassischen friedenspolitischen Themen wie Rüstungsexporten und der zunehmenden Aufrüstung der EU zu verknüpfen. Die von der EAK herausgegebene Publikation »Gegen Migrationsabwehr und Rüstungsexporte« (2019) sowie die Ausstellung »GRENZFAHRUNGEN. Wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet«, die im Mai 2021 eröffnet wurde, zeugen bereits hiervon.

Für die Förderung und Unterstützung danken wir der Evangelischen Friedensarbeit, der Evangelischen Landeskirche Baden sowie der Stiftung PRO ASYL.

Die Herausgeber*innen sind überzeugt:

- Es braucht eine Allianz für eine menschenrechtsbasierte Asylpolitik.
- Dafür muss die derzeitige Politik der Abschottung mit System durch eine humane und solidarische Politik ersetzt werden.
- Dafür können und müssen auch die politisch Verantwortlichen in Deutschland als Positivbeispiel vorangehen.
- Dafür muss der notwendige Druck von der Zivilgesellschaft weiter aufgebaut werden.

Wir hoffen, mit dieser Publikation einen Beitrag dazu leisten zu können.

Tim B. Thiessen, Stefanie A. Wahl und Max Weber



Europäische und afrikanische Regierungschef*innen auf dem sogenannten Migrationsgipfel in Valletta, Malta

Geld gegen Geflüchtete und die Folgen des EU-»Migrationsmanagements«

Simone Schindwein

lebt und arbeitet seit 2008 als freie Journalistin in der Region der Großen Seen in Afrika und schreibt vor allem für die Tageszeitung (taz). Seit 2015 recherchiert sie zur Abschottungspolitik der EU gegenüber Migrant*innen aus Afrika. Sie hat 2017 gemeinsam mit Christian Jakob das Buch »Diktatoren als Türsteher Europas: Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert« veröffentlicht.

*Die EU hat seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 enorme Anstrengungen unternommen, Migrationsbewegungen vom afrikanischen Kontinent nach Europa zu stoppen. Die Konsequenzen sind weitreichend: Fluchtrouten werden immer gefährlicher, teurer und enden nicht selten tödlich. Auch das Geschäft von Schlepper*innen floriert auf neuen Wegen.*

Zwischen Afrika und Südamerika liegen tausende Kilometer Ozean, die nicht einfach mit dem Schlauchboot zu bewältigen sind. Dennoch vermelden südamerikanische Behörden immer häufiger die Ankunft afrikanischer Geflüchteter. Im Juli 2021 gab es eine neue Höchstzahl ankommender Migrant*innen an der Grenze zu Mexiko – darunter waren neben Menschen aus Venezuela und Haiti auch tausende Menschen aus afrikanischen Ländern, vor allem aus Krisengebieten wie Eritrea oder der Demokratischen Republik Kongo.

Selbst aus dem fernen Horn von Afrika im Osten des Kontinents finden zunehmend mehr Eritreer*innen ihren Weg über den Atlantik, berichtet Zecarias Gerrima von der NGO *Africa Monitors* mit Sitz in Uganda. Die eritreische Menschenrechtsorga-



Zentrale EU-Programme zum »Migrationsmanagement«

EUTF: EU Emergency Trust Fund for Africa, »Nothilfefonds für Afrika«. 2015 aufgelegt, mit 4,6 Milliarden Euro aus der sogenannten Entwicklungshilfe, um Migration zu steuern.

NDICI: Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument: Neues außenpolitisches Instrument der EU, ersetzt u. a. sogenannte Entwicklungshilfe. Im neuen Finanzrahmen 2021-2027 der EU (MFR) sind 79,5 Milliarden Euro vorgesehen.

IBMF: Integrated Border Management Fund, »EU-Grenzschutzfonds«: Im neuen Finanzrahmen 2021-2027 der EU sind 6,2 Milliarden Euro vorgesehen.

Gegenleistung wurde von der EU der bis heute 5 Mrd. Euro schwere *Nothilfefonds für Afrika (EUTF)* aufgelegt.

Der Fonds war nur ein Schritt in einer breit angelegten EU-Politik gegenüber Afrika: *Europäische Agenda für Migration, Afrika-EU-Partnerschaft, Aktionsplan für Migration, Marshall-Plan mit Afrika, Compact with Africa, Valletta-, Khartoum- und Rabat-Prozess* sowie der im September 2020 vorgestellte *New Pact on Migration and Asylum*. Diese Programme haben im Wesentlichen ein gemeinsames Ziel: Die Migration vom südlichen Nachbarkontinent nach Europa soll gestoppt werden.

Mit knapp 30 Staaten hat die EU unterschiedliche Formen von Migrationsabkommen eingefädelt, sogar mit Regimen wie denen im Sudan und Eritrea, welchen die EU lange Zeit jede Zusammenarbeit verweigerte. Gegen Sudans ehemaligen, mittlerweile verhafteten Präsidenten Omar al-Bashir lag damals ein internationaler Haftbefehl vor, als sich die EU mit dessen Delegation beriet. Eritreas Diktator Isaias Afwerki wurde bereits damals von den Vereinten Nationen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezichtigt. Ihm wird vorgeworfen, sein Land zu einer Gefängnisfestung ausgebaut zu haben.

Die EU hat Afrikas Regierungen als Türsteher*innen eingestellt. Denn die Regierungen, die sich in Sachen Migrationskontrolle einspannen lassen, bekommen seitdem aus Brüssel höhere Entwicklungshilfe: Geld nur für Gegenleistungen – »dieser Gedanke ist bei den Europäern von Beginn der Verhandlungen im Valletta-Prozess an da«, sagt der Verhandlungsführer der EU, Pierre Vimont. Viele der EU-Innenminister*innen machten Vimont klar: Nur wenn mehr

nisation recherchiert die Fluchtrouten von Eritreer*innen und ist mit vielen auf ihren langen Reisen über Whatsapp oder Facebook in Kontakt. Sie schreiben Gerrima, sie würden sich nicht mehr gen Europa auf den Weg machen, sondern ihr Glück auf neuen Routen nach Amerika versuchen: »Sie fliegen von afrikanischen Flughäfen über Umwege nach Südamerika – zum Beispiel Uruguay. Von dort geht es dann weiter«, sagt Gerrima. »Weil sie Kontrollen meiden müssten, sind sie oft monatelang unterwegs, manchmal sogar Jahre.«

Kampf der EU gegen »irreguläre« Migration

Seit 2015 hat die EU großen Aufwand betrieben, die afrikanischen Regierungen auf den Migrationsrouten gen Europa als Türsteher*innen anzuheuern. Im November 2015 hatte die EU 33 Staatschef*innen aus afrikanischen Ländern zwischen Mittelmeer und Äquator zum sogenannten Migrationsgipfel nach Malta geladen, darunter Vertreter*innen lang isolierter Diktaturen wie Eritrea und Sudan. Die afrikanischen Staatschef*innen gelobten damals »gemeinsame Anstrengungen im Kampf gegen die irreguläre Migration«, so das 17-seitige Kommuniqué mit dem schlichten Namen »Action Plan«. Als

Migrant*innen nach Afrika zurückkehren und von ihren Ländern wieder zurückgenommen werden, soll für diese die Entwicklungshilfe steigen. In der Abschlusserklärung des Valletta-Gipfels von 2015 ist von diesem Mechanismus noch keine Rede. Doch in ihrem neuen Partnerschaftsrahmen von 2016 wird dies von der EU explizit zur Bedingung für Hilfe gemacht: »In die Entwicklungs- und Handelspolitik der EU wird ein Mix aus positiven und negativen Anreizen eingebunden, um die Anstrengungen der Länder zu honorieren, die bereit sind, bei der Migrationssteuerung wirksam mit der EU zusammenzuarbeiten, und um Konsequenzen für jene sicher-

zustellen, die dies verweigern.« Der damalige EU-Parlamentspräsident Martin Schulz bekräftigte das: Man wolle »Drittländer (...) belohnen, die willens sind, ergebnisorientiert mit uns zusammen(zu)arbeiten. Denjenigen, die hierzu nicht bereit sind, soll gezeigt werden, dass dieser Unwille Konsequenzen hat.«

Ob Mali, Äthiopien, Eritrea, Sudan, Somalia, Niger, Tschad, Gambia, Senegal, Ghana, Elfenbeinküste, Tunesien, Algerien, Marokko und Nigeria –

Durch den EU-Nothilfefonds (EUTF) unterstützte Länder und neue Fluchtrouten

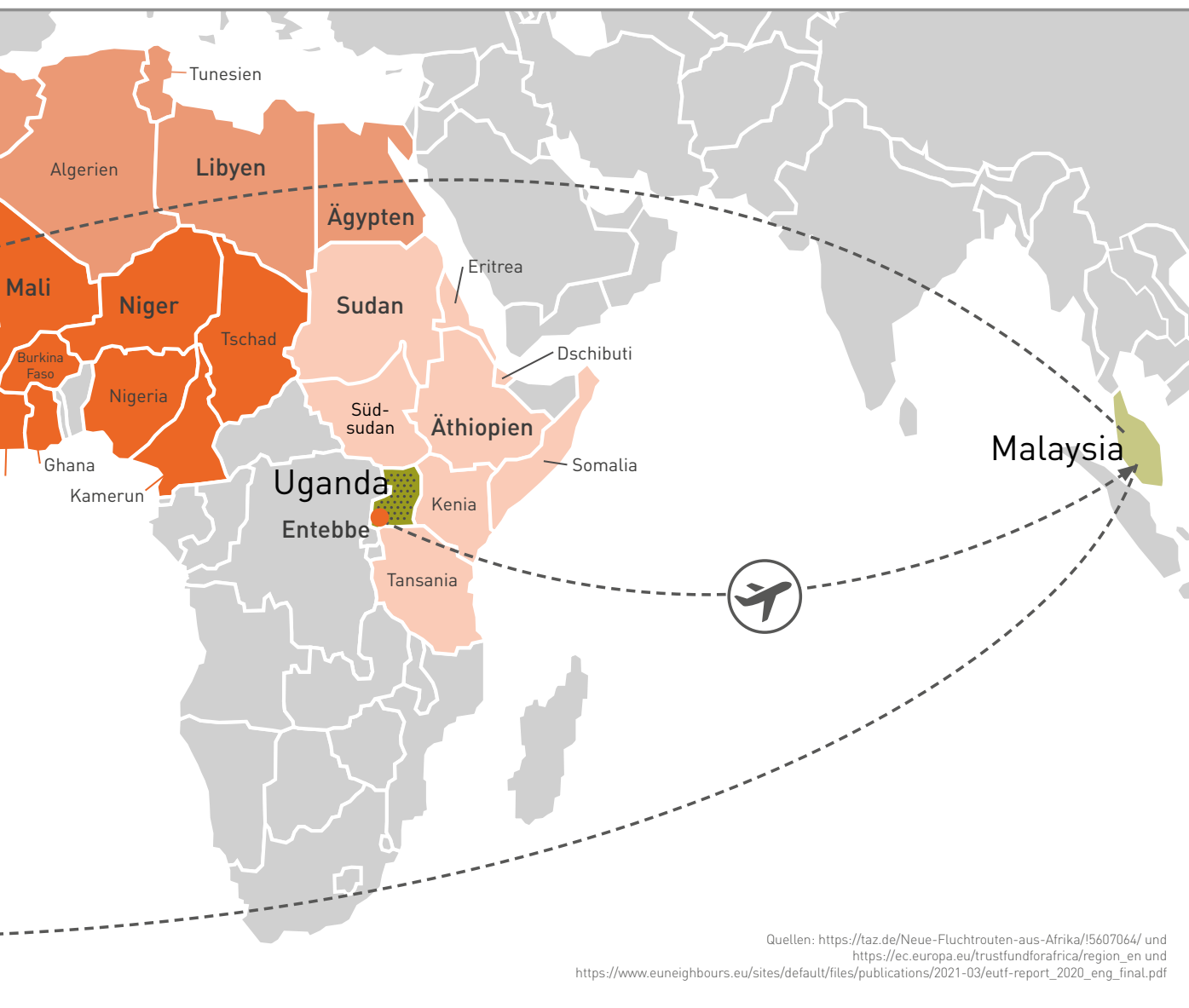


Regionalfenster Horn von Afrika
 Bewilligt: 1,808 Mrd. Euro
 Hauptempfänger: Sudan (529,6 Mio. Euro)
 Äthiopien (336 Mio. Euro)

mit diesen Regierungen hat die EU seit 2016 maßgeschneiderte Übereinkünfte zum »Migrationsmanagement« auf den Weg gebracht. Diese sollen nicht nur die Zahl der in Europa ankommenden Afrikaner*innen verringern, sondern auch die Zahl der Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber*innen erhöhen. Der zentralen Forderung – Erleichterungen im Bereich Arbeitsmigration für Menschen aus Afrika – könne man umgekehrt jedoch nicht nachkommen, heißt es in geleakten Dokumenten dieser Kooperationen.

Geld gegen Geflüchtete

Dafür bietet die EU Geld. Rund zwei Mrd. Euro haben einzelne europäische Staaten und die EU seit Beginn des Jahrtausends bis 2015 an Regierungen in Afrika gezahlt, um irreguläre Migration zu bekämpfen. Dann ist der mit 5 Mrd. Euro ausgestattete Nothilfefonds für Afrika hinzugekommen. Für die Haushaltsperiode 2021 bis 2027 schließlich stehen dank des neuen EU-Budgets für Außenpolitik NDICI (*Neighbourhood, Development and International Cooperation*, 79,5 Mrd. Euro, → Fischer, Seite 45) sowie des Grenzschutzfonds IBMF (*Integrated Border Management Fund*, 6,5 Mrd. Euro)



Regionalfenster Nördliches Afrika
 Bewilligt: 899,8 Mio. Euro
 Hauptempfänger: Libyen (309,9 Mio. Euro)
 Marokko (182,9 Mio. Euro)

Regionalfenster Sahel und Tschadsee
 Bewilligt: 2,145 Mrd. Euro
 Hauptempfänger: Niger (279,5 Mio. Euro)
 Mali (220,3 Mio. Euro)

hohe Summen für die Migrationsdiplomatie bereit. Was einst als Entwicklungshilfe ausgegeben wurde, um Hunger und Elend zu bekämpfen, wird jetzt umgewidmet. Bei vielen Projekten, die mit diesen Geldern finanziert werden, steht »Fluchtursachenbekämpfung« im Etat-Titel.

Dabei setzt die EU bei ihren Verhandlungen kontextspezifische Hebel an: Manche Staaten wie Niger sind so arm, dass sie beim Geldsegen aus Brüssel nicht Nein sagen können. Manche sind wie der Inselstaat Kap Verde, der viele EU-Abkommen als Erstes unterzeichnete, so klein, dass sie der EU nichts abringen können. Andere wie das bevölkerungsreichste Land Afrikas, Nigeria, sind so groß, dass die EU ihnen viel bieten muss, ein Grund, warum es für Nigeria viele parallele Programmlinien gibt.

Schwierigkeiten gibt es in dysfunktionalen Staaten wie Libyen, einem Land, mit dem kaum Verhandlungen möglich sind, weil es keine funktionierende Regierung gibt. Doch auch in Libyen, das einst unter Diktator Muammar al-Gaddafi der erste Türsteher Europas war, existiert heute nicht zuletzt dank europäischer Aufbauhilfe eine sogenannte Küstenwache, die in den vergangenen Jahren über 80.000 Flüchtlinge auf dem Mittelmeer gestoppt und in Internierungslager zurückgebracht hat (→ *Braun, Seite 25*).

Die EU hat ihr Ziel, die Migrationsrouten aus Afrika zu schließen, teilweise erreicht: Die Zahl der Migrant*innen und Flüchtlinge, die über das Mittelmeer in der EU ankommen, sank von 373.000 in 2016 auf rund 95.000 in 2020. Die Zahl der Eritreer*innen, die in Europas Mitgliedstaaten von allen Afrikaner*innen die meisten Asylanträge stellen, hat sich seit 2015 fast halbiert. Die Grenzen Europas zu überwinden, ist immer schwieriger geworden.

Verlagerung der Migration

Doch dies bedeutet nicht, dass in Afrika weniger Menschen fliehen, im Gegenteil: Allein in Uganda sind seit Ende 2018 fast eine halbe Mio. Flüchtlinge angekommen. Neben Kongoles*innen und Südsudanese*innen, also Geflüchteten aus den unmittelbaren Nachbarländern, in welchen Krieg herrscht, migrieren vermehrt auch Menschen aus Eritrea, Äthiopien und Somalia Richtung Uganda. Seit der Öffnung der eritreischen Grenzen Anfang 2019 sind fast 200.000 eritreische Flüchtlinge angekommen. Die meisten wurden von Schlepper*innen nicht wie früher nach Norden in Richtung Mittelmeer, sondern mit dem Bus gen Süden über Kenia nach Uganda geschleust. Kostenpreis: Rund 1.500 Dollar.

Das kleine, relativ stabile ostafrikanische Land Uganda hat eine der liberalsten Flüchtlingspolitiken weltweit. Über 1,5 Mio. Flüchtlinge beherbergt das Land in den größten Lagern des afrikanischen Kontinents. Bislang galt Uganda für viele Geflüchtete als sicheres Zielland. Diejenigen, die aus den

direkten Nachbarstaaten fliehen, bekommen von Ugandas Regierung ohne langwierige Anträge und Auflagen direkt eine Art Pauschal-Asyl ohne Einzelfallprüfung sowie in der Regel ein Stück Land zugewiesen, wo sie ein Haus bauen und einen Acker anlegen können. Außerdem erhalten sie eine Arbeitserlaubnis. Diejenigen, die aus entfernteren Regionen wie Eritrea fliehen, müssen einen Asylantrag stellen, dem in den meisten Fällen stattgegeben wird. In den Augen der EU galt Uganda deshalb als »Darling« der Migrationspolitik. Die Lage dort verhindert, dass sich noch mehr Flüchtlinge nach Europa aufmachen.

Uganda als neues Drehkreuz

Doch seitdem die EU ihre Grenzen dichtmacht, wird Uganda immer mehr zum Transithub. Der Grund: Ein weiteres erklärtes Ziel der EU-Migrationspolitik gegenüber Afrika war ursprünglich, Netzwerke von Schleuser*innen auszuschalten. Doch: »Es hat die Schlepper nur klüger gemacht«, so der eritreische Experte Gerrima. Seitdem die Routen von Ostafrika nach Europa geschlossen sind, ist Uganda das neue Drehkreuz. Eritreische Schlepper*innen, die vorher in Sudan und Libyen tätig waren, haben sich ebenfalls nach Uganda verlagert, um der Festnahme durch Sudans Behörden im Auftrag der EU zu entgehen.

Aufgrund der immensen Korruption in Ugandas Immigrationsbehörden lassen sich hier auf einfachen Wegen Pässe besorgen. Von Uganda aus lässt sich visafrei in die Nachbarländer oder auch in das befreundete Malaysia reisen. Von dort aus werden dann Visa für Südamerika beschafft. »Vorher wurden nur Schlauchboote besorgt, um Flüchtlinge über das Mittelmeer zu schiffen«, so Gerrima. Das sei einfach zu kontrollieren gewesen. Doch jetzt gehen die Routen über mehrere Länder, sie beschaffen mehrere Visa: »Die Schlepper investieren mehr Geld und Anstrengung, sie werden gerissener.«

Und: Sie werden immer reicher. Denn diese neuen Routen mit dem Flugzeug sind teuer. Bis zu 30.000 Dollar bezahlen Flüchtlinge pro Person bis nach Südamerika. Ein gutes Geschäft für die Schlepper*innen. Das Geld investieren sie großzügig in Restaurants, Hotels und Supermärkte in Uganda – offenbar unbemerkt. Moses Binoga, zuständig für die Bekämpfung von Menschenhandel und Schleusertum in Ugandas Einwanderungsbehörde, erklärt: Von Schleusernetzwerken, die Flüchtlinge über den Atlantik schmuggeln, wisse er nichts. |



Mobile Grenzschutzeinheit in Niger

Niger: Ein Schlüsselstaat

Ein Detailblick auf die Folgen des europäischen Grenzsystems

Kein afrikanisches Land hat der EU in Sachen Migrationskontrolle in den letzten Jahren wertvollere Dienste geleistet als Niger. Den Preis zahlen Menschen, die auf eine Flucht durch die Sahara angewiesen sind.

2016 war der Weg durch die Sahara offen. Damals zählte die UN-Migrationsagentur IOM 298.000 Menschen, die über Niger nach Libyen kamen – die meisten wohl mit dem Ziel Europa. Im August 2021 registrierte das *Displacement Tracking Matrix-Projekt* der IOM nur noch etwa 100 Menschen, die pro Tag die Grenze von Niger nach Libyen überquerten. Auf ein Jahr hochgerechnet ist das ein Rückgang von etwa 87 Prozent.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Niger hat die Hauptroute durch die Wüste, von der Grenzstadt Agadez nach Libyen, gekappt. Ein wichtiger Faktor dabei war ein 2015 beschlossenes Gesetz, das den bis dahin legalen Transport von Migrant*innen in Richtung Libyen als »Menschenschmuggel« einstuft und bestraft. Die Freizügigkeit innerhalb der ECOWAS-Region, zu der Niger gehört, hat das Land für die Region nördlich von Agadez kurzerhand abgeschafft.

Die Folgen geschlossener Grenzen: Noch tödlichere Fluchtrouten

Weil die Fahrer*innen der Migrant*innen heute als Kriminelle verfolgt werden, ist der Weg durch die Wüste nur noch auf verschlungenen Wegen möglich. Immer wieder kommt es zu Vorfällen wie Anfang September 2020, als ein Team der IOM

Christian Jakob

arbeitet bei der Tageszeitung (taz), seit 2014 im Ressort Reportage und Recherche. Er hat 2017 gemeinsam mit Simone Schindwein das Buch »Diktatoren als Türsteher Europas: Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert« veröffentlicht.

83 Menschen in der Sahara rettete. Die Gruppe hatte eine Woche zuvor in der Transitstadt Agadez vier Pick-up-Trucks bestiegen. Sie fuhren auf abgelegenen Routen nach Libyen, um nicht entdeckt zu werden. Als Militärfahrzeuge in Sicht kamen, setzten die vier Fahrer ihre Passagiere aus. Das komme »häufig vor«, so die IOM.

»Wir gehen davon aus, dass vermutlich mindestens doppelt so viele Menschen auf dem Weg zum Mittelmeer sterben als im Mittelmeer selbst«, sagte 2019 der Sondergesandte des UNHCR für das Mittelmeer und Libyen, Vincent Cochetel, im Interview mit der Zeitung Die Welt. Die Zahl der Todesopfer könne aber »auch viel höher sein«.

Gerade die Maßnahmen zur Migrationskontrolle, die auf Druck der europäischen Staaten eingeführt wurden, hätten das Todesrisiko auf Trans-Sahara-Routen erhöht, sagt die Initiative *Alarm Phone Sahara*, die in Not geratene Migrant*innen in der Wüste unterstützt.

Niger wurde dafür in den vergangenen Jahren von der EU mit Budgethilfen und Entwicklungsprojekten in Höhe von mehr als einer Mrd. Euro bedacht. Das ist deutlich mehr als die Entwicklungshilfe für vergleichbare Staaten. Allein aus dem 2015 aufgelegten *EU-Nothilfefonds für Afrika* (EUTF) flossen 279 Mio. Euro nach Niamey, die Hauptstadt von Niger.

»Ertüchtigungsmaßnahmen« in Niger

Ein wichtiges Element bei der sogenannten Ertüchtigung Nigers ist die *EU-Capacity-Building-Mission* in Niger (EUCAP Sahel Niger), eine zivile Mission der EU zur Beratung und

Die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel besucht die EU-Mission EUCAP Sahel Niger, die seit 2018 von Antje Pittelkau (vorne im Bild) geleitet wird



Ausbildung der nigrischen Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie. Sie wurde am 8. August 2012 im Rahmen der *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) der EU gestartet und soll die nigrischen Behörden bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus helfen. Geleitet wird die EUCAP Sahel Niger seit 2021 von der deutschen Bundespolizistin Antje Pittelkau. Die Mission umfasst etwa 120 internationale Expert*innen und einige Dutzend lokale Bedienstete und hat von 2020 bis 2022 ein Budget von 73,8 Mio. Euro zur Verfügung. Zuletzt wurde das Mandat bis September 2022 verlängert.

Eine zugrundeliegende Annahme der Arbeit von EUCAP Sahel ist die Behauptung, dass Terrororganisationen wie Boko Haram und andere erstarkende dschihadistische Gruppen die Organisierte Kriminalität und den »Menschenhandel« im Sahel verknüpfen und beides deshalb gemeinsam bekämpft werden muss. Die Prämisse, die den irregulären Migrant*innen-Transport durch die Sahara betrifft, ist jedoch politisch motiviert. Im Ergebnis aber stehen insbesondere solche Gruppen im Visier von EUCAP Sahel, denen Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt vorgeworfen wird. Diese zu verhindern ist eine der wichtigsten Aufgaben der Compagnie Mobile de Contrôle des Frontières (CMCF), einer neuen mobilen Grenzschutzeinheit im Süden des Landes, die von EUCAP Sahel aufgebaut wurde.

Trotz Armut: Mehr Geld für Grenzschutz

Niger, eines der ärmsten Länder der Welt, hat eine Nationalpolizei, eine Gendarmerie, eine Nationalgarde und eine Armee. Alle Akteur*innen befassen sich unter anderem mit dem Grenzschutz und seit 2016 mit dem Kampf gegen Schlepper*innen. Trotzdem kündigten Deutschland und die Niederlande 2018 an, die CMCF aufzubauen. Sie besteht derzeit aus 245 Männern und 7 Frauen. Deutschland und die Niederlande haben dafür einen zweistelligen Millionenbetrag zur Verfügung gestellt, wobei die Ausbildung der CMCF durch Polizist*innen aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden durchgeführt wurde. Wie die Bundesregierung im Juni 2020 über die Arbeit der Polizist*innen aus Deutschland mitteilte, war »[e]in Schwerpunkt ihrer Tätigkeit (...) die Planung eines zu großen Teilen von Deutschland finanzierten Projekts zum Aufbau mobiler Grenzkontrollkompanien.«



Beladener Truck in Niger: Die im ECOWAS-Abkommen vereinbarte Freizügigkeit wurde für Niger inzwischen abgeschafft - mit Folgen auch für Schutzsuchende

»Unsere Partner sind die EU und vor allem Deutschland und die Niederlande«, sagte der CMCF-Kommandant Haro Ammani im März 2020. Es sei schon viel geliefert worden: »Es wird ein modernes Gebäude für die Kompanie errichtet, mit einer modernen Küche, Kommunikationsausrüstung, aber auch viel persönliche Ausrüstung, Schuhwerk, Rettungsausrüstung für Kampfeinsätze, Ambulanzen.«

Wie Grenzen dichtgemacht werden

Die Grenzen in den Wüsten Westafrikas sind bis heute meist unmarkiert. In der Vergangenheit konnte die lokale Bevölkerung diese überqueren, ohne Pässe vorzeigen zu müssen. Dies soll sich in Zukunft ändern: »Unsere Truppe besteht aus mobilen Einheiten, denn viele Phänomene entziehen sich der Kontrolle der Polizeistationen an den offiziellen Grenzübergängen«, sagt der Kommandant. »Unsere Patrouillen sollen die Menschenhändler und Schmuggler auch jenseits davon verfolgen und festnehmen.«

Formal ist die CMCF für ganz Niger zuständig. Doch dass ihr Hauptquartier an der Grenze zu Nigeria liegt, kommt nicht von ungefähr: Zwischen

2016 und 2020 haben zwischen 9.000 und 46.000 Nigerianer*innen pro Jahr in Europa einen Asylantrag gestellt – mehr als aus jedem anderen afrikanischen Land.

Nigeria: Fluchtpunkt und Zentrum terroristischer Gruppierungen

2050 wird Nigeria bevölkerungsmäßig das drittgrößte Land der Erde sein. Die EU rechnet damit, dass sich von dort immer mehr Menschen auf den Weg nach Europa machen. Nigeria war der erste Staat in Afrika, mit dem die EU-Grenzschutz-Agentur FRONTEX ein Abkommen zur Zusammenarbeit schloss.

Und gleichzeitig ist Nigers Grenze zu Nigeria auch eines der Einfallstore für islamistische Kämpfer*innen. In den letzten zwölf Monaten stieg die Zahl der Nigrer*innen, die innerhalb ihres eigenen Landes vor Terror fliehen mussten, um mehr als ein Drittel auf nun fast 270.000 Menschen. Gegen die Bedrohung durch Terrorist*innen setzen Staaten wie Mali und Niger unter anderem auf die Unterstützung der EU. Sie hilft, Militär und Polizei schlagkräftiger zu machen im Kampf gegen den Islamismus – und Schlepper*innen.

»Wir sind auch ein Instrument gegen den Terrorismus«, sagt Ammani. Die Betonung liegt auf »auch«. Ammanis Einheit zeigt, wie sehr sich Sicherheits-, Migrations- und

Entwicklungspolitik heute im Sahel vermischen: »Die Hauptaufgabe unserer Truppe ist die Sicherung der Grenzen«, sagt Ammani, »[d]ie Bekämpfung der illegalen Einwanderung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.«

Die andere Rolle Nigers: Zwischenstation des UNHCR

Niger dient jedoch nicht nur als Mobilitätsbarriere im Sahel, sondern auch als Standort einer Art Zwischenlager für evakuierte Flüchtlinge aus Libyen. Insassen der libyschen Internierungslager, die nicht aus sicheren Ländern stammen, können nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeflogen werden. Sie sind potentiell als Flüchtlinge einzustufen. Das wird angenommen bei Staatsangehörigen etwa aus Eritrea, Sudan, Palästina, Äthiopien, Irak oder Afghanistan. Für sie ist der UNHCR zuständig.

Dieser unterhält in Libyen das von der EU geförderte Programm *Emergency Transit Mechanism* (ETM), im Rahmen dessen Evakuierungsflüge für gefangene Flüchtlinge aus Libyen, die an sichere Orte gebracht werden müssen, organisiert werden. Doch solche sicheren Orte sind rar: Es gibt nicht genug Länder, die sie aufnehmen wollen. Deshalb konnte der UNHCR von Ende 2017 bis 2021 nur etwa 4.700 von etwa 57.000 in Libyen registrierten Flüchtlingen evakuieren. Priorität hatten dabei jene in den Lagern.

Das Zauberwort heißt »besondere Schutzbedürftigkeit«. Es gibt Kriterien dafür: Vor allem Folteropfer, Schwangere, Mädchen, Frauen, Minderjährige oder Kranke fallen darunter. Auf dieser Grundlage erstellt der UNHCR die Listen für die Evakuierung. Aber auch für jene, die besonderen Schutz brauchen, gibt es nicht genügend Plätze. Deshalb

wird ein Teil der Evakuierten erst einmal nach Niger gebracht.

Evakuierung über gewollte Umwege: Aus den Foltercamps in Libyen über Niger nach Europa

Der erste Evakuierungsflug fand am 11. November 2017 statt. Bis Mai 2020 sind 28 weitere Evakuierungsflüge von Tripolis nach Niamey mit insgesamt 3.361 Flüchtlingen und Asylsuchenden an Bord angekommen. Sobald die Flüchtlinge und Asylsuchenden in Niger ankommen, führt der UNHCR ein Verifikationsgespräch durch und registriert sie biometrisch. Danach folgt das Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus durch die nigrische Regierung und den UNHCR. Schließlich führt der UNHCR Interviews zur Vorbereitung der Neuansiedlungsakten durch. Diese Dossiers werden dann aufnahmebereiten Drittländern zur Prüfung vorgelegt. Deutschland hat auf diesem Weg einige Hundert Menschen aufgenommen, doch das Projekt bietet bei Weitem nicht genug Menschen einen Ausweg.

Für die Evakuierten ist das Projekt ohne Zweifel ein Segen. Und dass Niger, das genug eigene Probleme hat, sich von Europa für die Aufgabe bezahlen lässt, ist völlig legitim. Doch gleichzeitig dient das Projekt der EU dazu, ihre eigene unseelige Rolle zu verschleiern: Schließlich bezahlt sie die sogenannte libysche Küstenwache dafür, die Menschen überhaupt erst in die Lager zu bringen, aus denen der UNHCR sie dann befreit. |

Transitcamp der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Niger





Viele afghanische Flüchtlinge in der Türkei sind obdachlos

Schutzlos: Afghanische Flüchtlinge in der Türkei

*Nach knapp 20 Jahren internationaler militärischer Präsenz wurde Afghanistan den Taliban überlassen. Bereits vor der Machtübernahme zwang die Sicherheitslage Afghan*innen zur Flucht, meist in die Nachbarländer Pakistan und Iran. Auch die über 2.000 Kilometer entfernte Türkei ist ein wichtiges Aufnahme- und Transitland. Seit 2018 ist Afghanistan das Hauptherkunftsland für neuankommende Schutzsuchende in der Türkei. Ihre prekäre Situation bestätigt erneut: Die Türkei ist für Geflüchtete nicht sicher!*

Meral Zeller

arbeitet in der Europaabteilung von PRO ASYL. Die Auseinandersetzung mit der Türkei als Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeland bildet einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Kein Flüchtlingsschutz

Der Flüchtlingsschutz im Sinne der *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) ist in der Türkei Europäer*innen vorbehalten. Die GFK wurde mit einem geographischen Vorbehalt ratifiziert. Afghanische Schutzsuchende können einen Antrag auf »Internationalen Schutz« stellen, wonach ein »bedingter Schutzstatus« oder ein »subsidiärer Schutzstatus« erteilt werden kann. Das klingt nach europäischem Standard, jedoch fehlen wesentliche Garantien bereits auf dem Papier: So ist der »bedingte Schutzstatus« auf das Resettlement-Verfahren, also die Umsiedlung

in aufnahmebereite Staaten, ausgerichtet, eine langfristige Perspektive gibt es nicht. Ebenso fehlt der Anspruch auf Familiennachzug. Soweit die Theorie.

Eine im März 2021 von der *Stiftung PRO ASYL* veröffentlichte Kurzstudie kommt zu dem vernichtenden Urteil, dass afghanische Schutzsuchende keinen Schutz in der Türkei erhalten. Selbst die geringen Garantien des Rechtsrahmens werden in der Praxis deutlich untergraben. Große Unterschiede von einer Provinz zur nächsten schüren die Ungewissheit. Verfestigte Verwaltungspraktiken zwingen sie in ein Leben in Illegalität. Eine Besserung ist nicht in Sicht.

Zugang zur Registrierung systematisch versperrt

Der mangelhafte Zugang zur Registrierung ist als das zentrale Problem für Schutzsuchende in der Türkei bekannt. Ohne Registrierung und damit ohne Ausweis ist der Aufenthalt in der Türkei unrechtmäßig. Es drohen Inhaftierung und Abschiebung. Staatliche Leistungen und ein Zugang zum öffentlichen Leben bleiben versperrt. Die Registrierung sollte eigentlich in den *Provincial Directorates for Migration Management (PDMM)* möglich sein, jedoch werden Afghan*innen, die versuchen, ihren Antrag zu registrieren, immer wieder zurückgewiesen. Häufig heißt es, die jeweilige Provinz sei derzeit für Registrierungen »geschlossen«. »Öffnung« und »Schließung« erscheinen dabei willkürlich. Wie so häufig fehlt die Transparenz.

Manche bekommen den vermeintlichen Tipp, dass Registrierungen in einer anderen Provinz möglich seien, jedoch werden selten die für die Reise notwendigen Papiere ausgestellt. Es ist ein gefährlicher Spießrutenlauf, denn das

Reisen ohne Dokumente birgt die Gefahr, aufgegriffen und inhaftiert zu werden. In der nächsten Provinz droht das gleiche Szenario.

Auch die Statistik belegt das Problem: Während 2019 über 200.000 Afghan*innen ohne gültige Dokumente aufgegriffen wurden, wurden lediglich 35.000 Anträge auf Schutz registriert.

COVID-19 verschärft die Situation

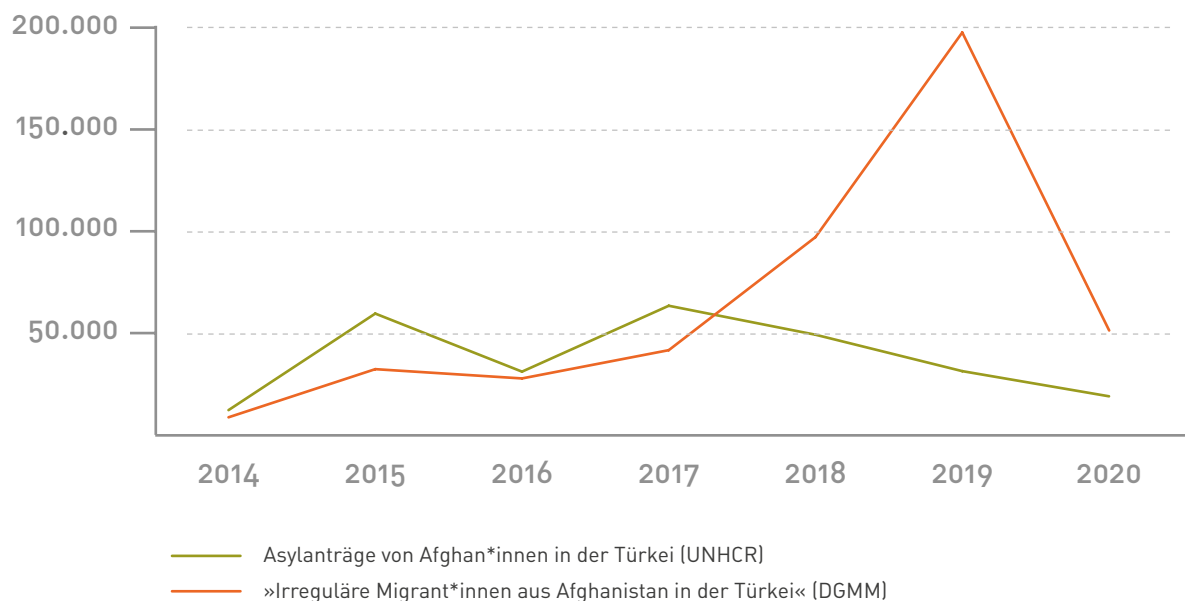
2020 hat sich die Problematik zugespitzt, in weiteren Provinzen, etwa in Izmir und Konya, wurde die Registrierung vorläufig gestoppt. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wurde der sogenannte *HES-Code* eingeführt. Er ist zum Beispiel für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder beim Betreten öffentlicher Gebäude – wie dem PDMM – vorzuweisen. Für die Ausstellung des Codes wird ein Ausweisdokument benötigt. Schutzsuchende ohne Registrierung und damit ohne Ausweis brauchen einen *HES-Code*, um Zugang zum PDMM und damit zur Registrierung zu erhalten. Ein Teufelskreis.

Diejenigen, die es schaffen, sich zu registrieren, verweilen auf unbestimmte Zeit im Limbo der Antragsstellung. 2019 wurde bei ca. 56.000 Neuanträgen über knapp 10.500 Anträge entschieden – rund 5.500-mal positiv. Wie viele Entscheidungen auf afghanische Antragsstellende entfallen ist unbekannt, Zahlen zu den Herkunftsstaaten gibt es nicht.

Flüchtlinge bei der Registrierung in der Türkei



Asylanträge und »irreguläre« Migration von Afghan*innen in der Türkei von 2014 bis 2020



Quellen: <https://en.goc.gov.tr/irregular-migration> und <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/download/?url=w4fcZ>

Die Anzahl dürfte äußerst gering sein. Für die eingangs erwähnte, von *PRO ASYL* in Auftrag gegebene Expertise konnten keine Informationen über die Situation von afghanischen Flüchtlingen mit Schutzstatus zusammengestellt werden, weil weder die dafür konsultierten Berichte noch die befragten Anwäl*innen und NGO-Mitarbeiter*innen dazu hinreichend Auskunft geben konnten. Sich häufende Berichte über die steigende Zahl an Ablehnungen von afghanischen Antragsstellenden deuten jedoch auf eine gefährliche Trendwende hin.

Schutzsuchende sind auf zivilgesellschaftliche Unterstützung angewiesen

Staatliche Leistungen sind an einen gültigen Aufenthaltsstatus geknüpft und selbst für registrierte afghanische Geflüchtete schwer zugänglich, ein Anspruch besteht nicht. Ähnlich sieht es im Bereich Wohnen aus: Staatlich organisierte Unterbringungen gibt es nicht. Mit einer Gesetzesänderung wurde zudem die kostenlose Krankenversicherung eingeschränkt und auf das Jahr nach der Registrierung limitiert. Insbesondere vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Verfahrensdauer entsteht so eine Versorgungslücke.

Die ausbleibende staatliche Unterstützung erfordert alternative Überlebensstrategien und Solidaritätsnetzwerke. Geflüchtete sind auf die türkische Bevölkerung angewiesen, die als potentielle Vermieter*innen oder Arbeitgeber*innen eine entscheidende Rolle einnimmt. Die aufgeheizte Stimmung und der politisch geschürte, zunehmend offene Rassismus machen das schwer. Häufig sind afghanische Schutzsuchende gezwungen, in peripherer Lage unter schlechten Bedingungen zu leben. Noch problematischer ist es für Personen ohne Registrierung. Seit einer Gesetzesverschärfung 2019 wird die Vermietung von Wohnraum an Personen ohne Dokumente sanktioniert.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt – sechs Monate nach Registrierung – sollte die Abdeckung des eigenen Lebensunterhalts ermöglichen, jedoch bleibt die Zahl der erteilten Arbeitserlaubnisse verschwindend gering. Laut den letzten veröffentlichten Daten erhielten 2018 nicht einmal 1.000 Afghan*innen eine Arbeitserlaubnis. Geflüchtete sind in den ohnehin großen informellen Sektor gedrängt. Regelmäßig wird von Arbeitsunfällen, Unterbezahlung und Ausbeutung berichtet. Die Covid-19-Pandemie geht für Geflüchtete in der Türkei mit einer Versorgungskrise einher.

Überleben im informellen Sektor

Die meisten Geflüchteten suchen in den urbanen Zentren nach Arbeit, hier gelten die Chancen als besser. Das ist kein ungefährliches Unterfangen. Wie geschildert, besteht für

nichtregistrierte Geflüchtete ohne Reisepapiere ständig die Gefahr der Inhaftierung. Geflüchtete mit Registrierung unterliegen einer Residenzpflicht und dürfen nur mit entsprechender Erlaubnis die zugewiesene Provinz verlassen. Um Arbeit zu finden, brechen viele diese Residenzpflicht. Bei Kontrollen drohen Inhaftierungen.

Geflüchtete in der Türkei werden zudem mit verschiedenen Codes belegt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen: Etwa »Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis« oder verschiedene »Sicherheitsvermerke«. Die Liste der Codes und ihre Konsequenzen sind nicht öffentlich, ebenso ist es für Betroffene nicht erkennbar, ob ein Code auf sie angewandt wurde. Manche Codes werden nicht sanktioniert, bei anderen droht der Entzug von Leistungen oder sogar die Abschiebung.

Nach dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 fand ein massiver Abbau demokratischer Institutionen in der Türkei statt. Mehrere Jahre wurde im »Notstand« regiert. 2018 lief dieser aus, Teile der Notstandsverordnungen allerdings blieben. Unter anderem wurde das Refoulement-Verbot außer Kraft gesetzt, indem – unabhängig vom Verfahrensstand – die sofortige Abschiebung von Personen möglich wurde, die als »Terrorist*in« oder »öffentliches Sicherheitsrisiko« eingestuft wurden. Wie in vielen anderen Bereichen wird der Terrorismus-Vorwurf als Vorwand missbraucht, um Rechtsgarantien zu umgehen. Seit Dezember 2019 bieten Klagen gegen Abschiebungen aus den genannten Gründen zumindest wieder einen vorläufigen Abschiebeschutz, die Gefahr jedoch bleibt.

Der Zugang zu Rechtsberatung, insbesondere in den Abschiebezentren, ist eingeschränkt. Mit der Verkürzung der Widerspruchsfrist gegen Abschiebungsanordnungen von 15 Tagen auf nur noch 7 Tage wurde die Situation jüngst verschärft. Zusätzlich gelten Qualität und Effizienz der gerichtlichen Überprüfung als mangelhaft.

Haft, Abschiebung und Abwehr

Die Bedingungen und die Behandlung Geflüchteter in Abschiebehafte sind schlecht. Häufig wird die »freiwillige« Rückkehr als einzige Option aus der Haft präsentiert. Anwält*innen und NGO-Mitarbeiter*innen berichten, dass afghanische Geflüchtete in Haft dazu gedrängt werden, die Dokumente zur Rückkehr zu unterschreiben. Laut UNHCR, dem eine Überwachungsfunktion bei der freiwilligen Ausreise zukommt, fanden im Zeitraum Anfang Januar bis Ende August 2020 8.900 freiwillige Ausreisen statt. NGOs bezweifeln, dass die Ausreisen aus der Abschiebungshaft als »freiwillig« anzusehen sind, für sie bleibt das Ausmaß unklar. Sie wagen keine Schätzungen und von staatlicher Seite liegen keine Statistiken vor.

Ähnlich wie die EU setzt auch die Türkei auf verstärkte Kooperation mit Drittstaaten, um Abschiebezahlen zu erhöhen.



Seit 2018 werden die Beziehungen zu Afghanistan intensiviert. Zwar berichten Anwält*innen, dass 2020 Abschiebungen aufgrund der Pandemie offiziell eingestellt wurden, die afghanische NGO AMASO spricht für das Gesamtjahr 2020 jedoch von knapp 12.000 Abschiebungen aus der Türkei in das Kriegsland. Trotz des Vormarschs der Taliban setzten sich die Abschiebungen 2021 fort. In den ersten sieben Monaten 2021 wurden – laut einem ARD-Bericht – fast 36.000 Schutzsuchende aus Afghanistan in der Türkei festgenommen. Fast die Hälfte von ihnen wurde abgeschoben.

Die Grenzen sind dicht

Viele versuchen die Türkei hinter sich zu lassen – Afghanistan ist auch das Hauptherkunftsland von Schutzsuchenden in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln. Mit Unterstützung der



Bau der türkischen Mauer zum Iran

EU-Grenzschutzagentur FRONTEX riegelt Griechenland jedoch die Grenzen ab, Schutzsuchende werden auf dem Meer ausgesetzt und gezwungen, in die Türkei zurückzukehren – rechtswidrige Pushbacks sind an der Tagesordnung. Die Folge: Immer weniger Menschen auf der Flucht erreichen die EU in Griechenland.

Die Abwehrmaßnahmen färben ab. »Wir geben unser Bestes, um die Grenze unüberwindbar zu machen«, zitiert eine türkische Nachrichtenagentur einen Regierungsvertreter. Bereits vor der Machtübernahme der Taliban begann die Türkei die Landgrenze zum Iran abzuriegeln. Eine knapp 300 Kilometer lange Mauer wird mit Hochdruck fertiggestellt.

Erdoğan stellt sich klar gegen die Aufnahme weiterer Schutzsuchender. Bereits jetzt hat die Türkei weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Das hindert europäische Politiker*innen nicht daran, weiterhin die Verantwortung für die Aufnahme von Schutzsuchenden auszulagern. Und statt die Flucht nach Griechenland zu ermöglichen, wird das Regime Erdoğan's einmal mehr bei der Abschottung unterstützt. Der türkische Innenminister Soyly legte in einem Interview nahe, dass auch die Grenzmauer zum Iran durch EU-Gelder ermöglicht werde. Ein weiteres Mal werden Afghan*innen von der EU-Politik zurückgelassen. |

Literaturhinweise

AIDA (2021)

Country Report: Turkey.
2020 Update

https://asylumineurope.org/wpcontent/uploads/2021/05/AIDATR_2020update.pdf

European Commission (2020)

COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT: Turkey 2020 Report
https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/system/files/202010/turkey_report_2020.pdf

Stiftung PRO ASYL (2021)

Expert Opinion. The Situation of Afghan Refugees in Turkey
https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/PA_ExpertOpinion_TheSituationofAfghanRefugees-inTurkey.pdf



Griechische Sicherheitskräfte halten Geflüchtete mit dem Einsatz von Tränengas auf der türkischen Seite des Grenzzauns

Das System der Migrationsabwehr

Eine Politik mit tödlichen Folgen

Als im März 2020 die Lage an der griechisch-türkischen Grenze eskaliert, werden laut Amnesty International zwei Männer durch Schusswunden tödlich verletzt. Dies sind zwei weitere Tote an der EU-Außengrenze, der tödlichsten Grenze der Welt.

Stefanie A. Wahl

Sozialethikerin, ist Referentin im Bistum Fulda und seit 2018 Bundesvorsitzende von pax christi Deutschland.

Max Weber

Politikwissenschaftler, war Referent bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK) und arbeitet freiberuflich zu den Themenbereichen Rüstungsexporte und Flucht.

*Die Toten im Mittelmeer oder an den Landgrenzen fallen einem System zum Opfer, das auf politischen Entscheidungen in Brüssel und den Mitgliedstaaten der EU gründet. Zentrale Elemente davon sind Abkommen mit Drittstaaten, eine Externalisierung und Aufrüstung der EU-Außengrenzen, die Entrechtung von Geflüchteten sowie die Kriminalisierung von Retter*innen und Helfer*innen. Einen Hoffnungsschimmer bieten NGOs, die diesem System der Migrationsabwehr etwas entgegensetzen.*

Abkommen mit Drittstaaten

Ein wichtiges Element der Politik der Migrationsabwehr sind sogenannte Abkommen mit Drittstaaten wie der »EU-Türkei-Deal«. Ziel dieser Abkommen ist die deutliche Reduzierung der Zuwanderungszahlen – die EU spricht von »Migrationsmanagement«. So sichert im Fall des »EU-Türkei-Deals« die türkische Regierung der EU zu, ihre Grenzüberwachung auszubauen, um Migrant*innen an der Überfahrt bzw. Grenzüberquerung zu hindern und gegen Schlepper*innen-Netzwerke vorzugehen. Das Abkommen sieht außerdem vor, dass Personen, die irregulär über die Türkei nach Griechenland eingereist sind und keine Aussicht auf Asyl haben, direkt in die Türkei zurückgeführt werden. Des Weiteren soll für jede »ir-

regulär« aus Syrien eingereiste Person, die in die Türkei zurückgeschickt wird, eine andere Person aus Syrien »legal« in die EU einreisen dürfen (»1:1-Mechanismus«). Im Gegenzug erhielt die Türkei zunächst 6 Mrd. Euro, im Frühjahr 2021 wurde über weitere 3 Mrd. Euro verhandelt. Der »EU-Türkei-Deal« wurde im Frühjahr 2016 geschlossen und war eine unmittelbare Reaktion auf die sogenannte Flüchtlingskrise 2015. Neben der Türkei wurden seit 2015/2016 vor allem nordafrikanische Staaten zu wichtigen Partnerländern.

Im Rahmen sogenannter Migrationspartnerschaften erhalten Staaten, wie zum Beispiel Niger (→ *Jakob, Seite 11*), Geld, wenn sie Geflüchtete von der Weiterreise in die EU abhalten bzw. bereits eingereiste Personen in Schnellverfahren wieder zurücknehmen. Inhaltlich reichen diese »Partnerschaften« von Handelsabkommen über Trainings für Polizei und Grenzschutz (inklusive Ausstattung, Material und Rüstungsgütern) bis hin zu Rückübernahmeabkommen, die Abschiebungen erleichtern sollen. Diese Partnerschaften sind problematisch, weil sie auf einem stark konditionalen Ansatz beruhen, sodass Entwicklungs- und Handelspolitik immer stärker mit Migrationspolitik verknüpft wird. Darüber hinaus verstoßen Abkommen mit Akteur*innen wie der sogenannten Küstenwache Libyens, aber auch mit vielen anderen Staaten und staatlichen Akteur*innen, gegen menschenrechtliche Grundsätze wie das Non-Refoulement-Gebot sowie gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (→ *Zeller, Seite 15*).

Aufrüstung an den EU-Außengrenzen

Neben den Abkommen mit Drittstaaten rückt die Aufrüstung an den Außengrenzen zur »Grenzsicherung« immer mehr ins Zentrum der EU-Politik. Dabei werden Grenzen zu Land, auf dem Wasser und digital aus- und aufgerüstet, sowohl materiell als auch personell. Ein sichtbares Zeichen für die Aufrüstung und Abschottung ist der Bau von Mauern und Grenzzäunen, wie derzeit in Griechenland, Litauen, Lettland oder Polen, durch die Menschen auf der Flucht Grenzübertritte verwehrt werden. Bereits 2012 errichtete Griechenland einen rund 12 Kilometer langen Sperrzaun zur Türkei in den Bereichen, in denen ein Grenzübertritt nicht bereits durch den Fluss Evros erschwert ist. Im vergangenen Jahr wurde beschlossen, diese Grenzanlage auf eine Länge von 27 Kilometer auszubauen. Dazu investiert Griechenland 63 Millionen Euro. Zum Ausbau und zur späteren Sicherung der Grenzanlage werden Stahlbarrieren, Stacheldraht, Wachtürme und Gräben gebaut sowie elektronische Verteidigungssysteme, Drohnen, Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräte und Spezialfahrzeuge eingesetzt. 2021 wurden von der griechischen Polizei außerdem Schallkanonen eingesetzt: Diese können Schallwellen erzeugen, die lauter sind als Jagdflugzeuge und zielgerichtet Geflüchtete an der Überquerung der Grenze hindern sollen. Kritiker*innen bezeichnen diese als Folterinstrumente, deren Folgen bis hin zu Taubheit, Gleichgewichtsverlust und Benommenheit führen können. An den Grenzsicherungsanlagen kommen auch Schusswaffen, vor allem Kleinwaffen, zum Einsatz. Diese kommen nicht selten aus Deutschland: 2015 - 2019 gingen zehn Prozent aller deutschen Rüstungsexporte konventioneller Waffen nach Griechenland, darunter waren Fahrzeuge und Panzer, Kriegsschiffe, Sprengkörper, leichte Waffen, Artillerie und Munition (→ *Akkerman, Seite 37; Kehne und Weber, Seite 41*).

Griechischer Polizeibeamter an der griechisch-türkischen Grenze bei der Bedienung eines akustischen Langstreckengeräts (LRAD), auch Schallkanone genannt






Ein Polizeibeamter steht vor der im September 2021 fertig gestellten, überwachten Einrichtung für Migrant*innen und Flüchtlinge im Dorf Zervou auf der ostägäischen Insel Samos, Griechenland

Auch entlang der Seegrenze wird aufgerüstet. Das zeigt sich beispielhaft in der Ägäis, wo die Militärpräsenz auf dem Wasser nicht zu übersehen ist: Zwischen der türkischen Küste und der Insel Lesbos patrouillieren Schiffe der griechischen und türkischen Küstenwache, der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX sowie Kriegsschiffe der NATO. Zur Überwachung der Seegrenze wurde Griechenland u.a. mit dem Nahbereichsradar von Thales Deutschland ausgestattet.

Eine zentrale Akteurin für die Durchsetzung der Politik der Migrationsabwehr ist die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. Im Juli 2018 fordert der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker vor dem EU-Parlament: »Ich möchte ein stehendes Korps von 10.000 bis 2020, das bereit

ist, die über 100.000 nationalen Grenzschutzbeamten bei ihren schwierigen Aufgaben zu unterstützen. Wir müssen einen echten, effizienten EU-Grenzschutz schaffen - im wahrsten Sinne des Wortes. Dazu müssen wir uns auch mit der Frage der Ausrüstung befassen, [...] wir brauchen mehr Flugzeuge, mehr Schiffe, mehr Fahrzeuge [...]«.

Den Worten folgen Taten: Die letzten Jahre zeugen von einem massiven Ausbau der personellen und materiellen Ausstattung der Grenzschutzagentur FRONTEX sowie einer Erweiterung ihrer Kompetenz- und Aufgabenbereiche (→ *Mare Liberum*, Seite 32). Zwischen 2005 und 2021 er-



höhe sich das jährliche Budget von 6,3 Millionen auf über 540 Millionen Euro. Ende 2019 bestätigte die EU-Kommission die von Juncker geforderte Personalaufstockung von 10.000 EU-Grenzschützer*innen bis 2027. Im EU-Finanzrahmenplan (2021–2027) sind 5,6 Milliarden Euro für FRONTEX bereitgestellt (→ *Fischer, Seite 45*). Der Ausbau von FRONTEX geht mit einer massiven digitalen Aufrüstung einher. Bereits seit 2013 ist das System EUROSUR zur Grenzüberwachung im Einsatz, bei dem Drohnen, Aufklärungsgeräte, Offshore-Sensoren, hochauflösende Kameras und Satellitensuchsysteme zur Erfassung »illegaler« Migration eingesetzt werden. Weitere Systeme zum Informationsaustausch sind EURODAC, eine Datenbank zur Erfassung von Fingerabdrücken und anderen biometrischen Daten Asylsuchender, das europäische Visainformationssystem VIS, eine Datenbank zur Erfassung aller VISA-Anträge im Schengenraum und das zweite Schengener Informationssystem (SIS II).

Diese Systeme und die dazugehörigen technischen Geräte dienen dem Aufbau intelligenter Grenzen und damit einer lückenlosen Überwachung und Kontrolle. Die umfangreiche Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten steht im Widerspruch zur EU-Grundrechtscharta. Kritisch ist außerdem die Weitergabe der erfassten Informationen und Daten: So werden im Zuge der sogenannten Prefrontier-Überwachung Informationen unter anderem über die Positionen von Booten im Mittelmeer an die libysche Küstenwache weitergegeben. Diese kann dann die Menschen aufgreifen und nach Libyen zurückschleppen (→ *Mare Liberum, Seite 32*).

Kriminalisierung von Helfer*innen

Entlang der gesamten EU-Außengrenzen engagieren sich zahlreiche Menschen und versuchen das Ideal eines humanen Europas zu wahren. Sie übernehmen an vielen Stellen staatliche Aufgaben wie in Bereichen der Rettung, Versorgung und Integration: So versucht die zivile Seenotrettung im Mittelmeer Menschenleben zu retten, während die EU ihre Rettungsmissionen 2019 eingestellt hat. Auf den griechischen Inseln leisten Menschenrechts- und Hilfsorganisationen unter anderem bei der medizinischen und materiellen Versorgung von Geflüchteten sowie bei der Rechtsberatung und Bildung wichtige Arbeit. Immer häufiger wird diese Art von Hilfe unter Strafe gestellt. So initiiert die griechische Regierung regelmäßig Kampagnen gegen Nicht-

regierungsorganisationen wie *Lighthouse Relief*, die die Erstversorgung von Menschen organisierten, welche mit dem Boot die Insel Lesbos erreichten. Mit den Vorwürfen, Schlepper*innen zu unterstützen und damit Teil eines internationalen Bandensystems zu sein, wurden gegen die meisten NGOs inzwischen Verfahren eingeleitet, teils sogar mehrfach. Auch die zivilen Seenotrettungsorganisationen kämpfen gegen die Kriminalisierung ihres Engagements an: Nach Rettungsmissionen sind die Schiffe oft tagelang auf der Suche nach einem sicheren Hafen – entgegen jeglicher Menschen- sowie Schifffahrtsrechte. Mit der Festsetzung der Schiffe nach Rettungseinsätzen werden diese regelmäßig am Auslaufen gehindert. Betroffen davon ist auch das Rettungsschiff *Sea Watch 4*, das vom Bündnis *United4Rescue* unterstützt wird. Auch der Besatzung drohen immer wieder Strafverfahren. Bekannt geworden sind die Fälle von Claus-Peter Reisch und Carola Rackete.

Entrechtung von Geflüchteten

Seit der Einrichtung sogenannter Hotspots auf den griechischen Inseln beobachten Migrant*innen- und Hilfsorganisationen eine weitreichende Entrechtung von Geflüchteten auf europäischem Boden. Das Lager Moria auf Lesbos ist bis zu seiner Zerstörung durch einen Brand im September 2020 zum Symbol für die Vorenthaltung grundlegender Rechte, Unmenschlichkeit und mangelnder Solidarität geworden. Es sind Lager, die der Abschreckung dienen und damit Teil des Systems der Abschottung sind. Das zögerliche Handeln der griechischen Regierung hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Menschen in den Lagern vor dem Corona-Virus ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Politik der Migrationsabwehr auch innerhalb der EU tödliche Folgen hat. Skandalös ist auch das fehlende Verantwortungsbewusstsein der übrigen Mitgliedstaaten, die damit die Entrechtung der Geflüchteten dulden und die tödlichen Folgen der Politik der Migrationsabwehr wissentlich, auch mit Geldern, unterstützen. Geflüchtete werden im Rahmen des Abkommens einem vorgeschalteten Zulässigkeitsverfahren unterworfen, in dem geklärt wird, ob ihr Asylantrag zugelassen wird. Falls nicht, kann die Zurückweisung in den Drittstaat erfolgen. Mit dieser Konstruktion wird Artikel 33 der *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) infrage gestellt, der das Verbot formuliert, Flüchtlinge in Gebiete zurückzuweisen, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht ist. Konkret deuten Berichte, wonach Syrer*innen aus der Türkei nach Idlib, also in ein syrisches Kriegsgebiet, abgeschoben werden, auf Verstöße gegen internationales Recht hin.

Trotz fortwährender Kritik am sogenannten Hotspotsystem soll daran festgehalten werden. Der Vorschlag im *New Pact on Migration and Asylum* der EU-Kommission (→ *Judith, Seite 51*), den Ursula von der Leyen im September 2020 präsentiert hat, sieht vor, dass an den Außengrenzen neue Flüchtlingslager unter europäischer Flagge entstehen. Nach

diesen Plänen sollen Geflüchtete dort festgesetzt, in Grenzverfahren (sogenannte Screening-Verfahren) »vorsortiert« und je nach Herkunftsland schnellstmöglich abgeschoben werden. Dazu gelten Geflüchtete während dieser Zeit als »nicht-eingereist« in die EU, obwohl sie europäisches Land erreicht haben. Der Status als »nicht eingereiste Person« macht es möglich, Geflüchtete auf unbestimmte Zeit, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist, in den Lagern festzuhalten.

Im September 2021 wurde das erste dieser Lager auf der Insel Samos »eröffnet«. Es trägt den Namen »Closed Controlled Access Center of Samos«. Auch wenn die EU immer wieder betont, dass diese Lager nicht geschlossen seien, macht das erste der neuen Lager genau diesen Eindruck: Zwei hintereinander aufgestellte Zaunreihen mit NATO-Stacheldraht umringen das Gelände, dazwischen stehen in regelmäßigen Abständen Wachtürme. Mit den neuen Lagern, die auch auf weiteren Inseln in der Ägäis sowie in Italien entstehen sollen, wird die Entrechtung von Asylsuchenden weiter fortgesetzt. Wer sein Recht auf Asyl in der EU in Anspruch nehmen will, den*die erwartet ein Gefängnis anstelle des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren.

Folgen der Politik der Migrationsabwehr

Die Politik der Migrationsabwehr hat tödliche Folgen: Das Friedensgutachten 2019 kritisiert die EU und bezeichnet die EU-Außengrenze als die tödlichste Außengrenze der Welt. Laut der *Internationalen Organisation für Migration* (IOM) sind von 2000 bis 2017 ca. 33.000 Menschen auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken. Doch nicht nur die Fahrt über das Mittelmeer stellt eine Bedrohung für Leib und Leben für Geflüchtete dar. Tausende Tote in der Sahara oder vor den Kanarischen Inseln zeugen davon, dass sich Fluchtrouten in immer gefährlichere Gebiete verlagern. Dazu setzt diese Politik der Migrationsabwehr, auch mit der Einbindung von Drittstaaten, Menschen auf der Flucht zusätzlichen Bedrohungen wie Entführungen durch bewaffnete Gruppen, Misshandlung, Erpressungen, Ausbeutung im informellen Arbeitsmarkt, Gefangenschaft und Menschenhandel aus. Maßnahmen zum aktiven Schutz der Geflüchteten gibt es kaum. Erreichen die Geflüchteten die EU-Außengrenzen lebend, dann liegen die gut gesicherten Wasser- oder Landgrenzen der EU vor ihnen. Und selbst wenn sie dies geschafft haben, zeigen die Pläne der EU, dass das Recht auf Asyl faktisch abgeschafft werden soll (→ *Judith, Seite 51*).

Die Einblicke machen deutlich, dass die einzelnen Maßnahmen, ob innerhalb oder weit außerhalb der EU, eines gemeinsam haben: Sie sind Teil einer Abschottung mit System. Und klar ist auch, dass die Folgen dieses Systems Geflüchtete zu ertragen haben, die häufig gewaltsam vertrieben oder ihrer Lebensgrundlage beraubt, als Schwächste in diesem System gesehen werden müssen – und denen schließlich auch an den europäischen Grenzen wieder Gewalt begegnet.

Solidarität als Hoffnungsschimmer?

Nach wie vor gibt es NGOs, die insbesondere an den Außengrenzen der EU wichtige Arbeit leisten und einen Kontrapunkt setzen. Sie übernehmen Aufgaben, die ohne eine Politik der Abschottung nicht notwendig wären. Ob im Bereich der Seenotrettung, der Menschenrechtsbeobachtung an den Grenzen der EU oder der Solidaritäts- und Integrationsarbeit, auch in Deutschland: Menschen setzen dem vielfach gewalttätigen Gesicht der Europäischen Union ein menschliches, humanes und solidarisches Gesicht entgegen und sehen in Geflüchteten nicht das »Andere«, sondern einen Menschen, der leben will. Sie bauen Brücken, damit die Menschen nicht gänzlich die Hoffnung verlieren, dass eine andere, menschenwürdige Politik und damit ein anderes Zusammenleben möglich ist. |

Literaturhinweise

Amnesty International (2020)
CAUGHT IN A POLITICAL GAME
<https://www.amnesty.at/presse/tote-brutale-gewalt-an-der-griechisch-tuerkischen-grenze/>

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (2019)
Rüstungsexportbericht 2018 der GKKE
https://www.gkke.org/wp-content/uploads/altbestand/publikationen_pdf/19_01_GKKE_67_REB_2018_web.pdf

Friedensgutachten (2019)
Vorwärts in die Vergangenheit?
Frieden braucht Partner
http://www.friedensgutachten.de/user/pages/04.archiv/2019/02.ausgabe/friedensgutachten_2019_web.pdf

EAK (2019)
Gegen Rüstungsexporte und Migrationsabwehr
<https://www.eak-online.de/sites/default/files/file/Statische%20Seite/Safe%20Passage%20-%20eine%20Friedensaufgabe%20für%20Europa-594.pdf>



Ein FRONTEX-Mitarbeiter überwacht die Grenze zwischen Albanien und Griechenland in einem mit Wärmebildkameras ausgestatteten LKW. Mit Hightech-Überwachung werden so auch Grenzübertritte ohne Mauern zu kaum überwindbaren Hindernissen.

Die Spinne im Netz

Vom technischen Support zur
»Grenzschutzagentur der Superlative«

Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache FRONTEX wurde mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedstaaten der EU zur Sicherung der Außengrenzen zu koordinieren und mit technischer Expertise zu unterstützen. Zunehmend entwickelt sie sich jedoch zu einer schwer kontrollierbaren »Agentur der Superlative«, der supranationale Verantwortung übertragen wird – trotz nachgewiesener Beteiligungen an systematischen Menschenrechtsverletzungen.

Die Entwicklung von FRONTEX

Mit der Schaffung des Schengener Raums in den 1990er-Jahren und der damit verbundenen Abschaffung der europäischen Binnengrenzen wurde 2004 durch die Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates der EU die *Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen* begründet. 2005 bezog die Agen-

Katherine Braun

ist promovierte Migrationsforscherin, arbeitet als Referentin für die Flüchtlingsbeauftragte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ist in der kritischen Migrations- und Grenzregimeforschung aktiv.

tur ihr Quartier in Warschau. Primäre Aufgabe war es, Mitgliedstaaten in ihrem Grenzschutz mit Technik und Expertise zu unterstützen, wenn diese Hilfe anforderten.

2007 und 2011 wurden das Mandat und die Befugnisse erweitert, 2015 der rechtliche Rahmen vollständig überarbeitet und mit der Rechtsgrundlage von 2016 wurden auch die operativen Befugnisse der Agentur ausgeweitet. In diesem Zuge wurde die Agentur umbenannt in *Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache* (FRONTEX). Die Agentur wuchs über die unterstützende Rolle hinaus und entwickelte sich zu einer relativ eigenständigen Akteurin, die selbst kontrollieren, überwachen und koordinieren kann. Ziel von FRONTEX ist nun die Schaffung eines integrierten Grenzmanagementsystems durch technologische Aufrüstung, eine Standardisierung von Entscheidungsprozessen, die Vernetzung verschiedener Sicherheitsbehörden und mehr Handlungskapazitäten. Gleichzeitig ist FRONTEX Ausdruck eines politisch-militärischen Experimentierfeldes und Motor der Aufrüstung der Außengrenzen geworden: Hier werden Kooperationsformen erprobt, Befugnisse ausgeweitet und Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit umgewidmet. Der Handlungsradius geht weit über die europäischen Außengrenzen hinaus: Die Agentur ist zur Drehscheibe des »Grenzmanagements« geworden – eine Spinne im Netz der Überwachung.

Aufgaben und Mandatserweiterung

Ein Teil der Aufgaben von FRONTEX liegt darin, Migrationsbewegungen zu überwachen, Risikoanalysen zu erstellen und Schwachstellen an den EU-Außengrenzen aufzuzeigen. Dazu soll FRONTEX die Mitgliedstaaten der EU dabei unterstützen, »illegale Migration« zu bekämpfen und Migrant*innen ohne Bleiberecht in Herkunftsstaaten »zurückzuführen«. Die Agentur entsendet entsprechend Mitarbeiter*innen der

EU-Mitgliedstaaten und unterstützt lokale Grenzschutzbeamte*innen, wenn diese sich in einer »Krisensituation« befinden. Bei den Operationen kommen verschiedene Akteure*innen zusammen: Die lokale Küstenwache und Grenzpolizei sowie FRONTEX-Mitarbeiter*innen der EU-Mitgliedstaaten. In der Grenzschutzagentur sollen Konzepte und Überwachungstechnologien (Drohnen und biometrische Geräte) entwickelt, aber auch Expertise gebündelt und ausgetauscht werden.

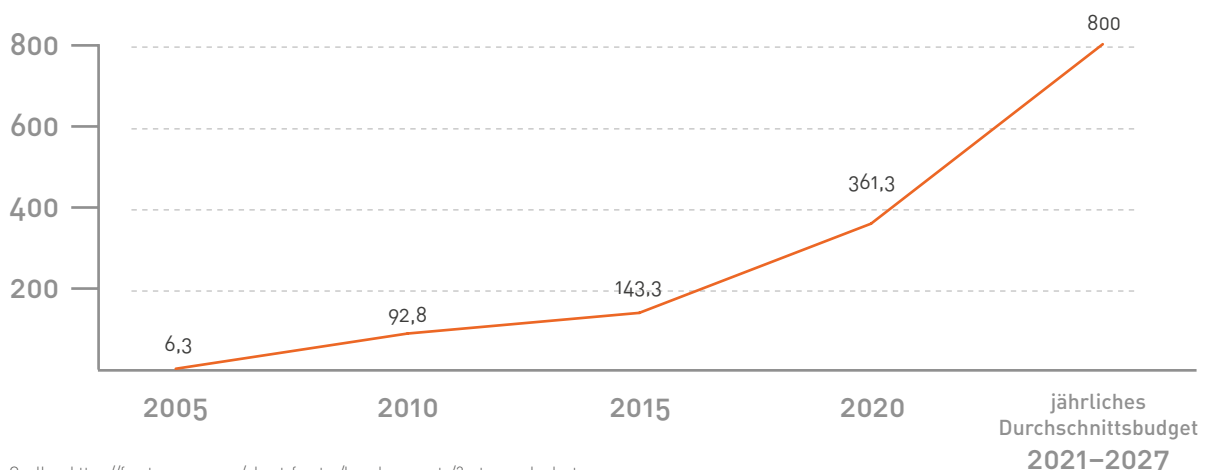
Das Aufgabenspektrum von FRONTEX erweitert sich regelmäßig: Bis 2019 war die Ausführung hoheitlicher Aufgaben wie die Durchführung von Grenzkontrollen keine Aufgabe der Grenzschutzbeauftragten. Zudem verfügte die Agentur nicht über eigene technische und finanzielle Mittel und hatte nur einen kleinen Pool ziviler Mitarbeiter*innen. Diese wurden von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gestellt, die auch für die Leitung einzelner FRONTEX-Operationen verantwortlich waren. Die vor allem koordinierende Rolle veränderte sich durch eine 2019 verabschiedete Mandatserweiterung gravierend: Die neue Regelung stattet FRONTEX noch einmal mit deutlich mehr Kompetenzen sowie finanziellen, technischen und personellen Ressourcen aus.

Erweiterung der Kompetenzen und massiver Ausbau

Eines der expliziten Ziele der Mandatserweiterung liegt darin, die Anzahl der sogenannten Rückführungen zu erhöhen und illegale Grenzübertritte zu verhindern. Dafür sollen Kooperationen mit Drittstaaten intensiviert und die Externalisierung der

Anstieg des Budgets von FRONTEX seit 2005

in Mio. Euro



Quellen: <https://frontex.europa.eu/about-frontex/key-documents/?category=budget> und <https://dsserver.bundestag.de/btd/19/245/1924558.pdf> und https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/Budget/Budget_2005.pdf

europäischen Migrationspolitik noch stärker vorangetrieben werden. FRONTEX-Mitarbeiter*innen sollen in Zukunft bei Abschiebungen und Grenzkontrollen operativ tätig werden und die Befugnis erhalten, auch außerhalb direkt benachbarter Drittstaaten zu agieren. Mit der Mandatserweiterung im Rahmen der europäischen Migrationsagenda bekommt die Agentur eine Kompetenzübertragung, wie sie in keinem anderen Politikfeld auf europäischer Ebene gegeben ist.

Dabei wurde auch der Aufbau einer »Ständigen Reserve« beschlossen: Beginnend mit 5.000 Einsatzkräften im Jahr 2021 sollen bis 2027 10.000 Einsatzkräfte, sogenannte Standing Corps, für den Bereich Grenzschutz, Verhinderung von Menschenhandel und Rückführungen bereitgestellt werden. Die »Ständige Reserve« wird direkt dem Hauptquartier in Warschau unterstellt sein. Zusätzlich sollen Einsatzkräfte der EU-Mitgliedstaaten für kurz- und langfristige Einsätze als Reservepersonal abgeordnet werden, das für den Einsatz in schnellen Eingreiftruppen »aktiviert« werden kann. Finanziert werden soll die Aufstockung hauptsächlich durch Gelder aus dem neu geschaffenen *Fonds für Integriertes Border Management*, dem Asyl- und Migrationsfonds (→ Fischer, Seite 45).

Ein Netz der Überwachung und das faktische Verschieben der EU-Außengrenzen

Bereits seit der Einführung des *Smart Border Packages* im Jahr 2013 verfügt die EU mit dem Europäischen Grenzüberwachungssystem EUROSUR über ein umfassendes Überwachungssystem der Grenzen, u.a. mit Satelliten, Drohnen und (Wärmebild-) Kameras. EUROSUR ermöglicht den Datenaustausch zwischen FRONTEX und den europäischen Mitgliedstaaten. Durch die Verordnung von 2019 soll EUROSUR in den Rahmen der Agentur integriert und mit sämtlichen EU-Informationssystemen in den Bereichen Migration, Sicherheit und Asyl wie dem Schengener Informationssystem (SIS), dem VISA-Register (VIS) und der EURODAC-Datei verknüpft werden. Durch die Schaffung dieses Kommunikationsnetzwerkes sollen Grenzschutzbeauftragte Informationen aus den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Visabeantragung und Asyl »mit einem Knopfdruck« abfragen können. Zugleich soll die Biometrisierung der Grenzkontrolle (smart borders) vorangebracht und ein Ein- und Ausreisensystem (ETIAS) geschaffen werden.



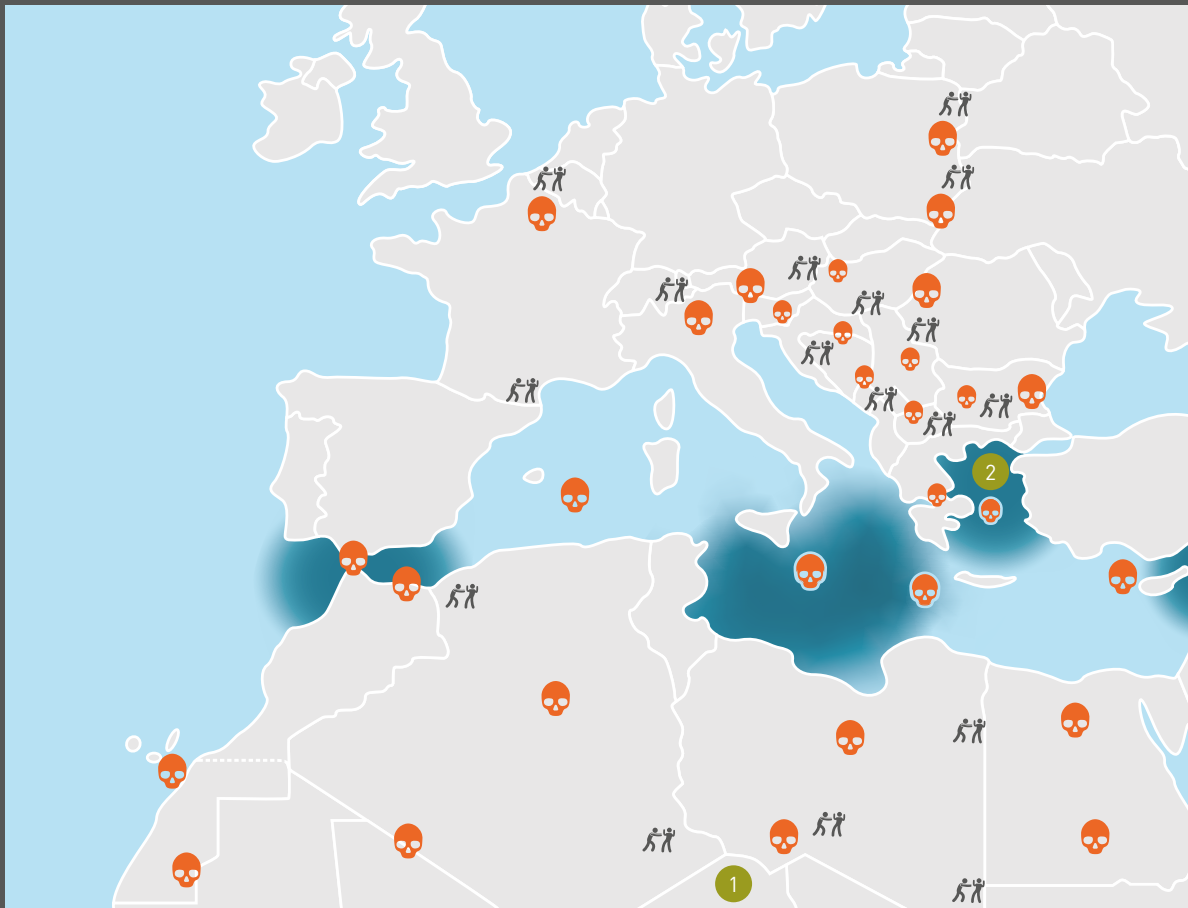
Deutsche Polizisten überwachen im Rahmen eines FRONTEX-Einsatzes die Grenze zwischen Albanien und Griechenland

Mit der Mandatserweiterung soll FRONTEX nun auch sogenannte Prefrontier-Daten erheben und Risikoanalysen erstellen können. Zu diesen Daten gehören Bewegungsmuster von Migrant*innen und die Berechnung von Tendenzen. Das Sammeln von Geodaten soll einem »Vorwarnmechanismus« dienen, der auch die Mobilisierung von Einsatzkräften vorsieht. Dies gleicht einem »Frühwarnsystem« und erhöht das Risiko von Pushbacks. FRONTEX soll dabei außerhalb der EU, etwa in Tunesien, Algerien, Niger oder Libyen die Bewegungen von Menschen beobachten, um sie bereits vor den EU-Grenzen abzufangen. Damit ist nicht nur die gezielte Auswahl von erwünschten und unerwünschten Migrant*innen verbunden: Faktisch bedeutet die Mandatserweiterung eine geografische Verschiebung der Außengrenzen der EU.

Agentur außer Kontrolle

Die Erweiterung von Befugnissen sowie die Aufstockung der Agentur erfolgt trotz laufender Ermittlungen und Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen und zur Beteiligung an illegalen Pushbacks, also völkerrechtswidrigen Zurückweisungen. Die EU-Anti-Korruptionsbehörde OLAF ermittelt derzeit gegen FRONTEX wegen Korruption und Waffenlobbyismus und ein Untersuchungsgremium des EU-Parlaments wurde eingerichtet. Die Vorwürfe reichen von organisatorischen Defiziten über eine zu starke Machtkonzentration bis hin zum Vorwurf einer autoritären Führung. Auch der Rechnungshof der EU bemängelt die fehlende Rechenschaftspflicht sowie Aufsichts- und Kontrollmechanismen. Dabei wird von einer »Kultur der Verschleierung« gesprochen, die in dem weit weg von Brüssel gelegenen Hauptquartier in Warschau herrsche. Ein Beispiel hierfür ist die Verhinderung der Einstellung von 40 Grundrechtsbeauftragten durch Direktor Fabrice Leggeri. Sie sollten die

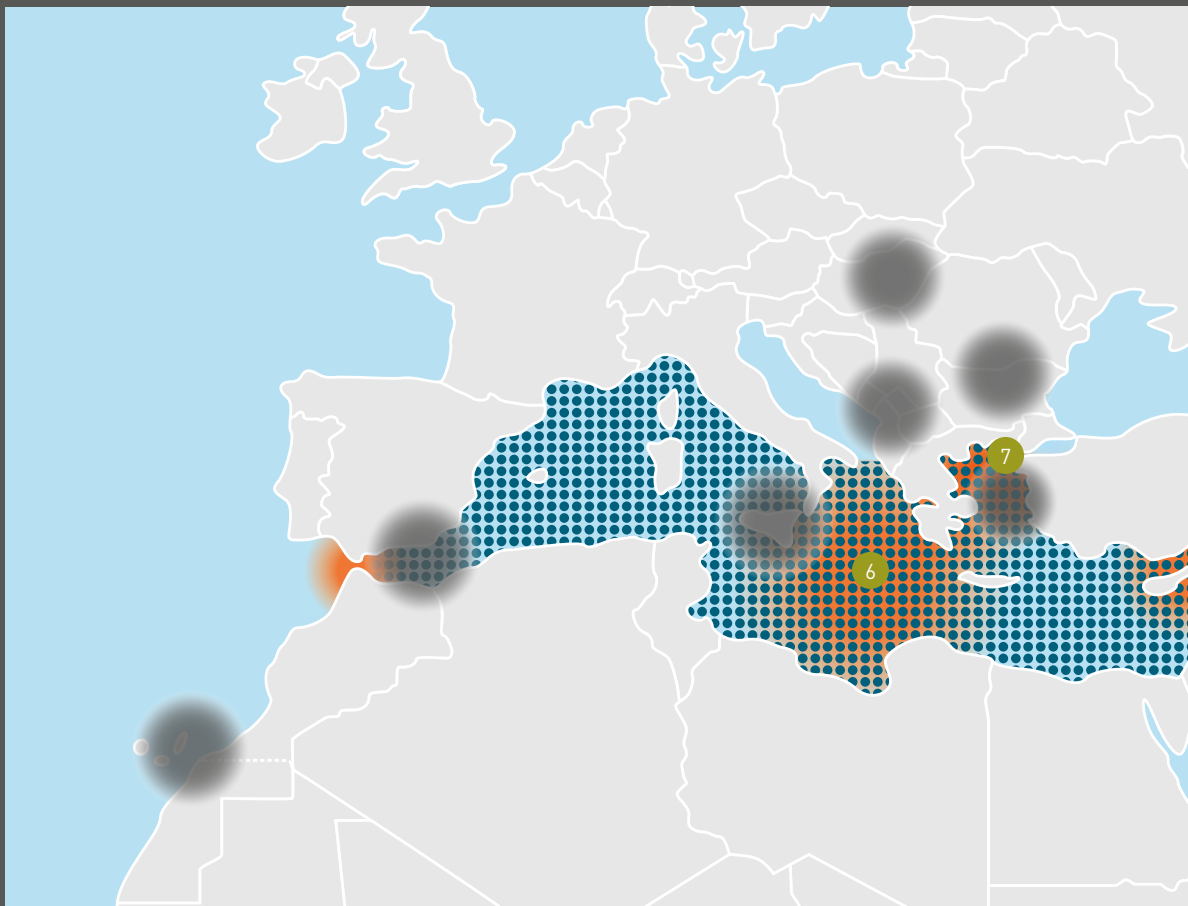
Berichte über Pushbacks, Pullbacks und Tote auf der Flucht



1 Jakob, Seite 11

2 Mare Liberum, Seite 32

EU-, FRONTEX- und NATO-Missionen



6 Wahl und Weber, Seite 20

7 Braun, Seite 25

Grenzmauern und die EU-Außengrenze



- 3 Judith, Seite 51
- 4 Zeller, Seite 16
- 5 Schlindwein, Seite 6

Zahl der auf der Flucht gestorbenen/vermissten Menschen

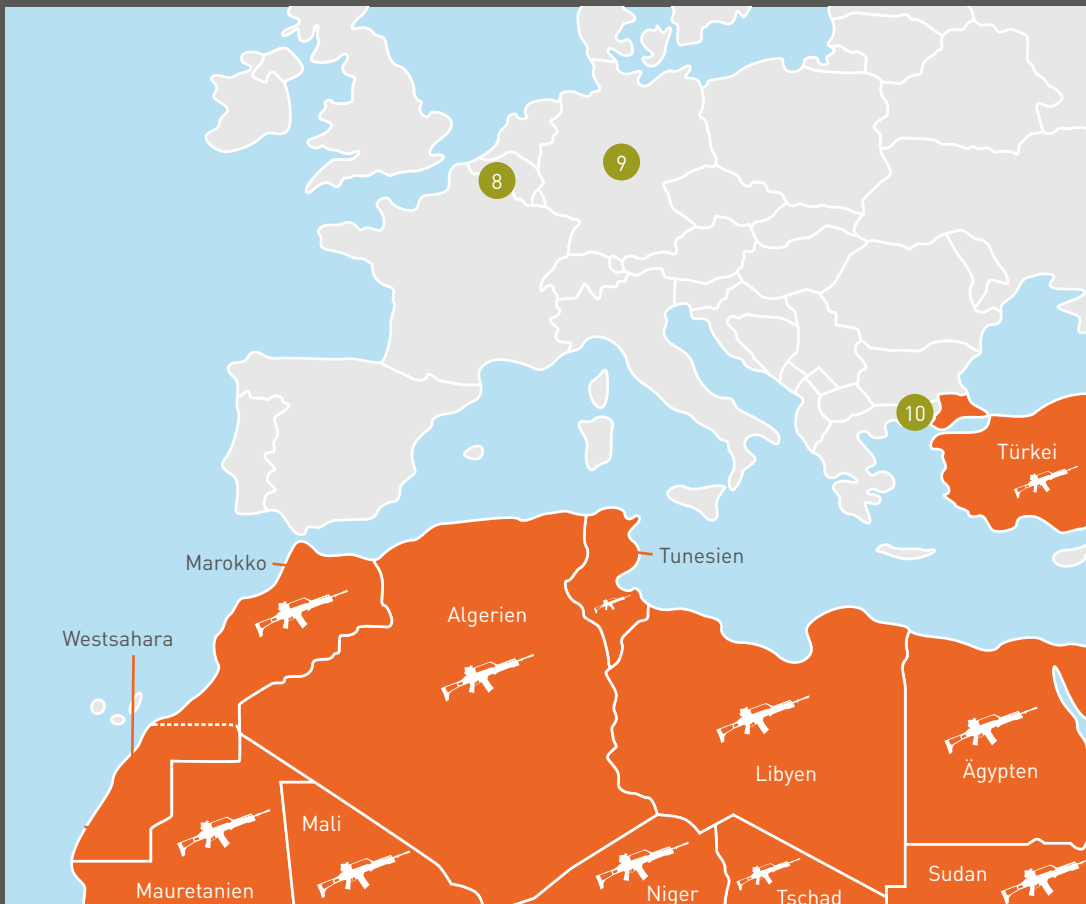
Mittelmeer:
seit 2014 mindestens 22.845

Europa:
seit 2014 mindestens 705

Nördliches Afrika:
seit 2014 mindestens 6.352*

Quellen: Missing Migrants Project
*Nach Schätzungen der UN sind die Zahlen um ein Vielfaches höher.

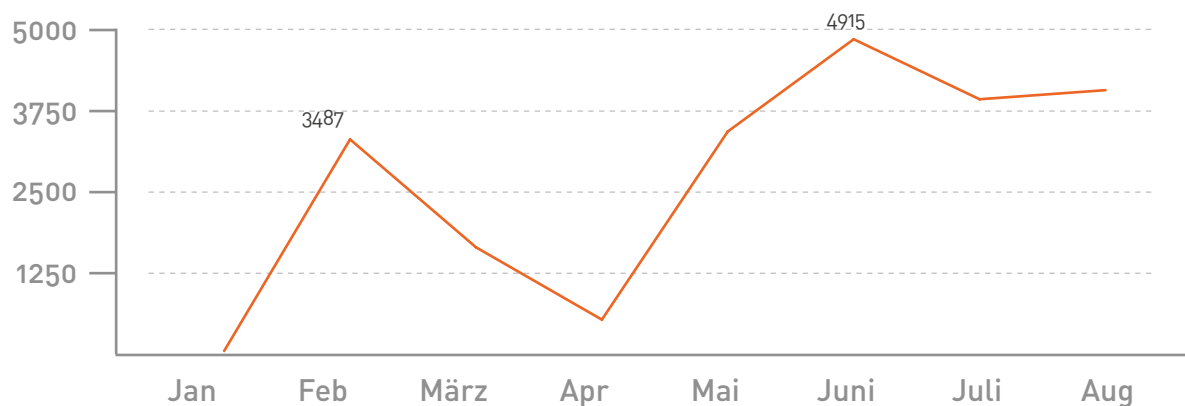
EU-Abkommen/-Kooperationen sowie Empfängerländer von Rüstungsexportgenehmigungen aus Deutschland (2019)



- Gebaute/ Geplante Mauern
- EU-Außengrenze
- FRONTEX-Hauptmissionen
- EUNAVFOR MED Irini (EU-Mission)
- NATO-Missionen
- Rüstungsexportgenehmigungen aus Deutschland (2019)
- Berichte über Tote auf der Flucht
- Berichte über Pushbacks an Landgrenzen
- Berichte über Pushbacks auf dem Meer
- Kooperationen/ Abkommen mit Drittstaaten

- 8 Fischer, Seite 45
- 9 Kehne und Weber, Seite 41
- 10 Akkerman, Seite 37

Anzahl an Geflüchteten, die von der sogenannten libyschen Küstenwache zwischen Januar und August 2021 zurückgeschleppt wurden



Quellen: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1240582/umfrage/libysche-kuestenwache-abgefangene-fluechtlinge/>

Einhaltung von Grund- und Menschenrechten bei FRONT-EX-Missionen überwachen. Auch der eigentlichen Aufgabe der Agentur, Informationen und sogenannte Risikoanalysen an Entscheidungsträger*innen weiterzuleiten und für Austausch zu sorgen, werde nicht ausreichend nachgekommen, so der Bericht des EU-Rechnungshofes.

Menschenrechtsverletzungen im Namen der EU

FRONTEX ist nicht nur dazu verpflichtet, Grund- und Menschenrechte einzuhalten: Gemäß Artikel 46 Absatz 4 der FRONTEX-Verordnung ist die Grenzschutzagentur sogar dazu verpflichtet, Grund- und Menschenrechtsverletzungen zu ahnden und Operationen auszusetzen, wenn es zu Verstößen kommt.

Dies hätte, neben vielen anderen belegten Einsätzen, auch im März 2020 an der griechischen Seegrenze zur Türkei der Fall sein müssen (→ *Mare Liberum*, Seite 32). Nach Medienberichten sollen dort ungarische FRONTEX-Einheiten die griechische Küstenwache dabei unterstützt haben, Bootsflüchtlinge in türkische Gewässer zurückzuschieben. Inzwischen wird fast täglich über Pushbacks berichtet, unter anderem durch die NGO *Aegean Boat Report*. Die Beteiligung an Pushbacks, also dem Zurückweisen oder sogar aktiven Zurückdrängen von Geflüchteten an der Grenze, ist völkerrechtswidrig.

Gleichzeitig gehen NGOs für die ersten vier Monate des Jahres 2021 von mehr als 2.000 Pushbacks an den EU-Außengrenzen aus. Der UNHCR berichtet von mehr als 23.000 Menschen, die von Januar bis September 2021 von der sogenannten libyschen Küstenwache nach Libyen zurückgeschleppt wurden (soge-

nannte Pull-Backs). Wie oft FRONTEX an diesen Einsätzen beteiligt war, ist schwer herauszufinden. Außerdem soll FRONTEX bewusst bei gewaltvollen Pushbacks »weggeschaut« haben: Neben den Pushbacks in der Agäis dokumentieren NGOs wie das *Border Violence Monitoring Network* zahlreiche Fälle an den Landgrenzen in Serbien, Ungarn und an der bosnischen Grenze zu Kroatien.

Bereits 2013 hat *PRO ASYL* auf illegale Pushbacks mit FRONTEX-Unterstützung hingewiesen, bei denen Schutzsuchende und ihre Boote in die Türkei zurückgedrängt wurden. Der ehemalige FRONTEX-Direktor Illka Laitinen bestätigte, dass FRONTEX an solchen illegalen Zurückweisungen beteiligt gewesen sei und entschuldigte sich dafür. 2014 beschloss das EU-Parlament strengere Regeln. Eigentlich.

Ertüchtigung zu Menschenrechtsverletzungen

Menschenrechtsverletzungen werden auch durch die Ertüchtigungsmaßnahmen der sogenannten libyschen Küstenwache ermöglicht. Die seit 2017 über Entwicklungsgelder finanzierten Unterstützungsmaßnahmen der Küstenwache beinhalten Ausbildungshilfen sowie die Ausstattung der Küstenwache mit High-Tech-Überwachungsmaterialien, Booten usw.

Dazu gibt FRONTEX auch Koordinaten von Geflüchteten in Seenot an die sogenannte libysche

Küstenwache weiter, um ihre Festnahme zu ermöglichen: Von 2017 und 2019 sollen mindestens 42 Fälle übermittelt worden sein – wissentlich, dass andere Schiffe in der Nähe waren, und wissentlich, dass die Schiffbrüchigen in die Internierungslager von Milizen gebracht werden. Die Küstenwache hat enge Verbindungen zu Warlords, dazu konnten Journalist*innen auch Verbindungen zu Betreiber*innen von Camps nachweisen, in denen Geflüchtete vergewaltigt, gefoltert, erpresst und für Kriegsdienste missbraucht wurden.

Dass FRONTEX zumindest zeitweilig der Pflicht der Seenotrettung nachgekommen ist, zeigt die Operation »European Union Naval Force – Mediterranean Sophia«. Die »Operation Sophia« hat offiziell 40.000 Menschen gerettet, auch wenn sie für die Schleuserbekämpfung eingesetzt werden sollte. Doch trotz ansteigender Todeszahlen auf dem Mittelmeer hat sich FRONTEX aus der Seenotrettung herausgezogen. Derzeit werden die Rettungszonen des Mittelmeeres nur mit Drohnen und Aufklärungsflugzeugen überwacht. Diese retten aber keine Schiffbrüchigen.

Gleichzeitig gibt es kaum Möglichkeiten, die Agentur bei rechtswidrigen Handlungen in die Verantwortung zu nehmen, da unklar ist, wer bei den Operationen mit verschiedenen Akteur*innen zur Rechenschaft gezogen werden kann. FRONTEX ist aufgrund der Organisationsstruktur und komplexen rechtlichen Regelwerken quasi »immunisiert« gegen Klagen aufgrund von Verstößen gegen Grund- und Menschenrechte.

Keine Besserung in Sicht

Wie der Migrationsforscher Bernd Kasperek herausgearbeitet hat, sind die Probleme mit der Grenzschutzagentur, unter anderem die fehlende Rechenschaftspflicht und willkürliches Verhalten, bereits in der Struktur angelegt. Denn mit der Gründung der Agentur 2005 wurde ein neues organisatorisches Modell eingeführt, das sich selbst vor Kontrolle und politischer Einflussnahme schützt.

Und es wird sich nicht bessern: Mit dem neuen *Pakt für Asyl und Migration* (→ *Judith, Seite 51*) sind »kontrollierte Zentren« zur Vorabprüfung des Schutzstatus in Drittländern vorgesehen. Marokko und Tunesien werden bereits umworben. Gerade nach den Erfahrungen in den griechischen und italienischen Hotspots sind weitere rechtliche Grauzonen zu erwarten.

Dass die Ende 2019 in Kraft getretene Regelung angesichts der laufenden Vorwürfe weder in Brüssel noch in Berlin neu bewertet wird, ist an sich schon ein Skandal. Zwar wurden Zahlungen an die griechische Küstenwache aufgrund der von ihnen praktizierten Pushbacks vorübergehend vom Rat der EU eingefroren und ein FRONTEX-Untersuchungsgremium eingerichtet, um Menschenrechtsverletzungen nachzugehen. Die Existenz und das Mandat der Grenzschutzagentur wird aber nicht hinterfragt.

Das neue Mandat sieht die eingeforderten Rechenschaftsmechanismen vor, sodass zumindest theoretisch FRONTEX-Mitarbeiter*innen für Verstöße gegen die Europäische Charta der Grundrechte verantwortlich gemacht werden können. Rechenschaftslücken wird es aber zumindest beim entsandten Personal der Mitgliedstaaten wie auch bei den lokalen Grenzschützer*innen geben. Mit Blick auf den Umgang mit den jetzigen Vorwürfen und Nachweisen besteht wenig Hoffnung, dass FRONTEX zur Agentur der Menschenrechte an den Außengrenzen wird. Zu groß ist der Nutzen der Mitgliedstaaten, die von FRONTEX bei der Migrationsabwehr unterstützt werden. Grund- und Menschenrechtsverletzungen sowie Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte erscheinen als das kleinere Übel. |

Literaturhinweise

Braun, Katherine (2019)

EU beschließt Mandatserweiterung für Frontex
<https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2019-eu-beschliesst-mandatserweiterung-fuer-frontex/>

Europäischer Rechnungshof (2021)

Sonderbericht. Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_08/SR_Frontex_DE.pdf,

Kasperek, Bernd (2021)

Europa als Grenze. Eine Ethnographie der Grenzschutz-Agentur Frontex, transcript, Bielefeld.

LIBE Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (2021)

WORKING DOCUMENT. Report on the fact violations finding investigation on Frontex concerning alleged fundamental rights
https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/238156/14072021%20Final%20Report%20FSWG_en.pdf



Foto eines Pushbacks: Nachdem am 24.10.2021 Flüchtlinge von griechischen Einheiten in Rettungsinseln ausgesetzt wurden, brachte die türkische Küstenwache sie zurück in die Türkei.

Pushbacks: Ein europäisches Projekt

Mare Liberum

ist ein Verein, der von einem Kollektiv transnationaler Aktivist*innen gegründet wurde und mit dem Schiff MARE LIBERUM Menschenrechtsbeobachtungen in der Ägäis durchführt.

»Als wir in griechischen Gewässern waren, sahen wir plötzlich ein griechisches Polizeiboot kommen. [...] Einer von ihnen schoss in die Luft [...] und schlug [mit einer Stange] auf unser Boot ein. Er schlug und schlug und schlug. Dann befahl er dem Fahrer des Bootes, den Motor zu stoppen. Alle fingen an zu betteln und flehen und um Vergebung zu bitten. Zur gleichen Zeit schossen sie ins Wasser. Wir schrien, wir flehten. Dann kam einer von ihnen auf unser Boot, er stoppte den Motor. Er nahm den Motor und schmiss ihn ins Meer. [...] Wirklich, die Griechen waren extrem boshaft und herzlos, es war schrecklich.«

Bericht eines Geflüchteten über einen erlebten Pushback, Anfang März 2020



Was ist ein Pushback?

Bei einem Pushback (engl., to push: drücken, drängen, schieben; back: zurück) werden Flüchtende über eine Grenze zurückgedrängt, die sie gerade überquert haben. Pushbacks sind keine Abschiebungen.

Pushbacks sind illegal, da sie gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung (non-refoulement) verstoßen. Dieser ist sowohl in der EU-Grundrechtecharta als auch im Völkerrecht festgeschrieben. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention hat jeder Mensch das Recht, internationalen Schutz zu ersuchen. Nach dem non-refoulement Prinzip dürfen Staaten also niemanden abweisen, die:der mit der Absicht Asyl zu beantragen, einreist.

Flüchtende als Spielball europäischer Politik

»Was ihr tut, ist wichtig für Griechenland. Es ist auch entscheidend für die Zukunft der Europäischen Union.« Dies waren die Worte der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Stippvisite in Griechenland Anfang März 2020. Gerade erst war ein Video von der türkischen Regierung veröffentlicht worden, in dem ein hoffnungslos überfülltes Schlauchboot beschos-

sen, fast zum Kentern gebracht und seine Insass:innen geschlagen wurden. Und gerade erst war ein vierjähriger Junge vor der Küste von Lesbos ertrunken. Damals harhten tausende Flüchtende bei winterlichen Temperaturen im Niemandsland zwischen der griechischen und türkischen Landgrenze aus. Manche von ihnen waren an die Grenze gezwungen worden, viele von ihnen waren dem falschen Versprechen des türkischen Präsidenten Erdoğan gefolgt, dass die Grenzen offen seien. Es war eine Demonstration seiner Macht in einem perfiden politischen Spiel, in dem Flüchtende als Druckmittel gegen die EU dienen.

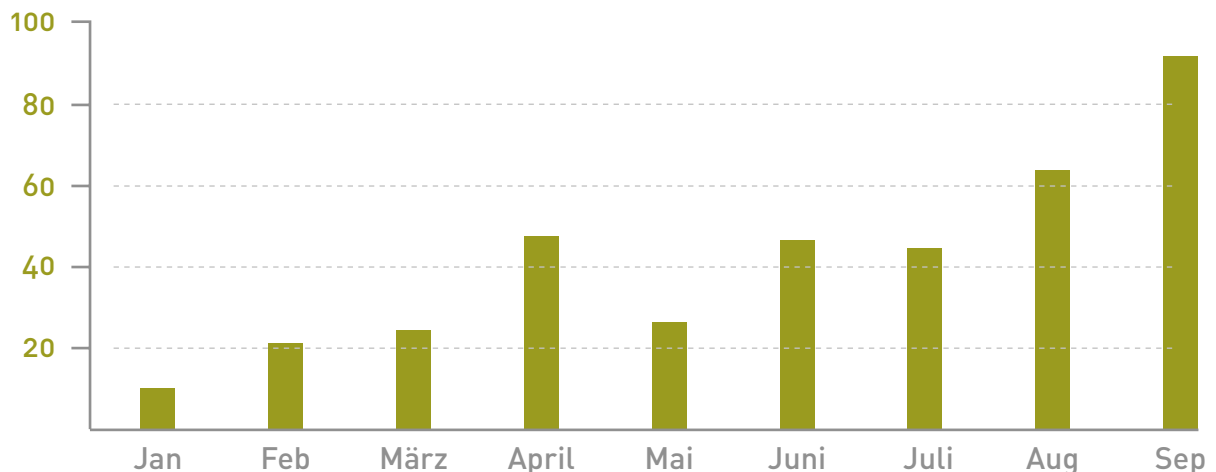
Ursula von der Leyen hatte keine Worte für die Toten, keine Worte für die zwischen den Militärs an der europäischen Grenze Gefangenen. Sie verkündete Solidarität mit Griechenland und lobte den Einsatz als »Europäischer Schild«. Mehr noch: Sie sagte der griechischen Regierung finanzielle Unterstützung von 700 Millionen Euro für »Migrationsmanagement« sowie eine Bereitstellung von militärischem Equipment zu. Auch eine bedeutende personelle sowie finanzielle Aufstockung der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX wurde angekündigt (→ Braun, Seite 25).

Eine alte Methode hat Konjunktur

Die Tage Anfang März 2020 sollten eine drastische Wende in der Ägäis bedeuten. Sie markierten den Beginn systematischer Pushbacks. Folglich fiel im Frühjahr 2020 die Zahl der Ankommenden auf den griechischen Inseln auf einen historischen Tiefstand.

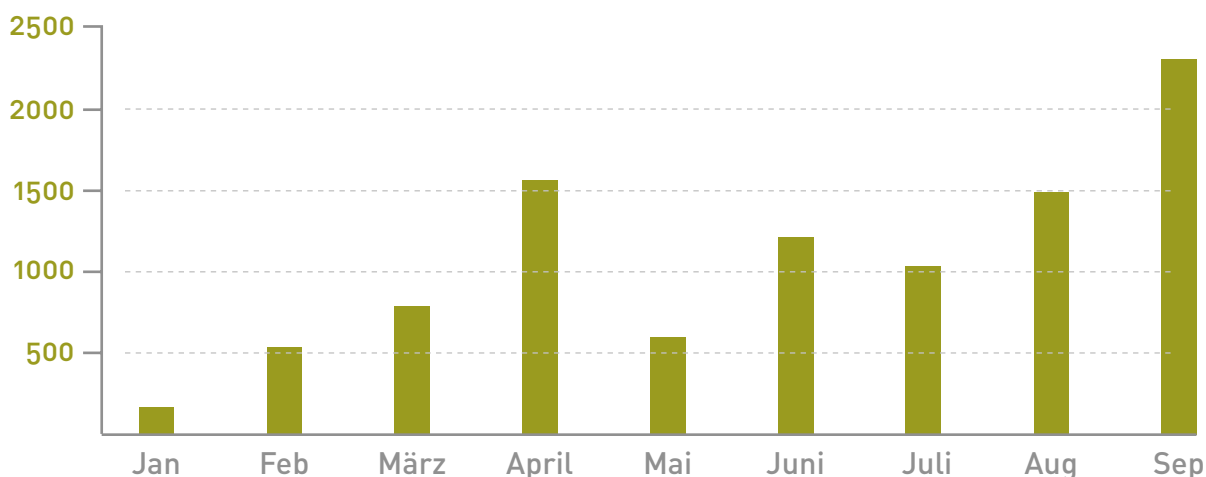
Das illegale Zurückdrängen von Booten aus griechischen in türkische Gewässer ist kein neues Phänomen in Grie-

Pushbackfälle von Januar bis September 2021



Quelle: Mare Liberum

Anzahl zurückgedrängter Flüchtlinge Januar bis September 2021



Quelle: Mare Liberum

chenland – es gibt Zeug:innenaussagen, die bis in die 1980er Jahre zurückreichen. Während die griechische Küstenwache unter der Syriza-Regierung meist ihrer menschenrechtlichen Aufgabe nachkam und Menschen in Seenot rettete, ist sie spätestens seit März 2020 wieder Ausführende von Gewaltexzessen. Illegale Pushbacks als Teil der europäischen Abschottungspolitik wurden zum »modus operandi« in der Ägäis.

Von März bis Dezember 2020 konnte die Menschenrechtsorganisation *Mare Liberum* Informationen zu 321 Pushbacks sammeln, bei denen knapp 10.000 Menschen gegen geltendes Recht unter Anwendung teils folterähnlicher Methoden in türkische Gewässer zurückgebracht wurden. Für die Monate Januar bis August 2021 wurden bisher fast 300 Pushbacks gezählt, bei denen knapp 7.500 Menschen zurückgedrängt wurden.

Entführungen, Rettungsinseln und verbrannte Telefone – Methoden bei Pushbacks

So »simpel« das Prinzip Pushback ist, so komplex und vielfältig sind die Methoden dieser gewaltvollen Menschenrechtsverstöße. Seit März 2020 sind jedoch deutliche Entwicklungen und Veränderungen bei der Durchführung auszumachen: Nicht nur »effizienter«, sondern auch immer gewaltvoller werden Schutzsuchende daran gehindert, europäischen Boden zu erreichen. Fast alle Überlebenden von Pushbacks berichten von Schlägen bis hin zu ausgedehnten physischen und psychischen Gewaltexzessen und gezielten Demütigungen, die weit über das Abdrängen von Menschen hinausgehen.

Statt Menschen zu retten, manövrieren die Schiffe der griechischen Küstenwache in engen Kreisen um die in Seenot befindlichen Schlauchboote. Die dabei entstehenden Wellen »spülen« die Boote zurück in türkische Gewässer und sind von solcher Wucht, dass sie die Boote zum Kentern bringen können. Oft sind auch Schnellboote (RHIBS) an Pushbacks beteiligt, besetzt mit maskierten Männern mit Schusswaffen. Es gibt viele Beweise, dass es sich hierbei um Schnellboote und Mitglieder der griechischen Küstenwache handelt.

Bei fast allen Pushbacks sabotiert die griechische Küstenwache das Schlauchboot der Schutzsuchenden, um sicherzugehen, dass die Boote nach dem Pushback nicht zurück in griechische Gewässer fahren können. Motoren, der Treibstoff oder der ganze Tank werden entfernt oder zerstört. Die Gummischläuche der Boote werden aufgeschlitzt oder zerschossen. Kurzum: Die Schlauchboote werden so weit sabotiert, dass sie dem Sinken nahe sind. Dutzende Berichte und Videos von Flüchtenden, live gepostet in den Sozialen Medien oder veröffentlicht durch die NGOs *Watch the Med Alarm Phone*, *Aegean Boat Report* oder *Mare Liberum*, bezeugen rohe Gewalt sowie Schüsse ins Wasser oder auf die Schläuche der Boote.

Seit März 2020 zwingt die Küstenwache vermehrt Flüchtende von ihren Booten in Rettungsinseln oder -boote, zieht diese in türkische Gewässer und lässt sie dort weitertreiben: Manövrierunfähig und der

Gewalt des Meeres hilflos ausgeliefert. Zuvor müssen die Flüchtenden meist auf Schiffe der Küstenwache übersteigen, wo sie nicht selten Gewalt erfahren und ihrer Habe beraubt werden – insbesondere ihrer Telefone – beraubt werden.

Mittlerweile werden vielfach auch Schutzsuchende, die bereits griechischen Boden erreicht haben, dort nicht mehr registriert, sondern wieder auf das Meer zurückgebracht. Neben dem Aussetzen in Rettungsinseln werden Flüchtende auch auf kleinen unbewohnten Inseln ausgesetzt und sich selbst überlassen.

Zunehmend gibt es seit 2021 auch Fälle, bei denen Menschen auf der Flucht ohne Rettungsinseln ins Meer geworfen wurden, in einigen Fällen mit gefesselten Händen. Während die meisten der Betroffenen sich schwimmend selbst retten konnten, sind mindestens drei Personen bei einem solchen Pushback gestorben. Menschen ins Wasser zu werfen, egal ob sie Rettungswesten tragen oder schwimmen können, ist versuchter Mord und zeigt auf brutalste Art, wie weit die griechischen Grenzbehörden bereit sind zu gehen.

Die griechische Küstenwache: Geschützt und unterstützt durch FRONTEX und NATO

Die überwiegende Mehrheit der Pushbacks in der Ägäis wird von der griechischen Küstenwache durchgeführt. Diese kann dabei auf eine enge

Kooperation mit der griechischen Polizei an Land und dem Militär auf dem Meer und an Land setzen.

Zusätzlich ist die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX u.a. mit rund 700 Personen, mehreren Schiffen sowie mit Wärmebildkameras ausgerüsteten Zeppelin in der Ägäis präsent. Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen und Rechtsbrüchen durch FRONTEX gibt es seit Jahren, der Wille zur Aufklärung und Ahndung fehlt bis heute (→ *Braun, Seite 25*). So sprach *Mare Liberum* 2019 mit einem Palästinenser im Lager Moria, der angab, bei seiner Flucht über die Ägäis von einer deutschen FRONTEX-Crew illegal zurückgedrängt worden zu sein. Seit März 2020 wurden vermehrt Vorwürfe zur Beteiligung von FRONTEX an Pushbacks veröffentlicht, doch Untersuchungen wurden auf allen Ebenen verschleppt, blockiert und vertuscht – wieder einmal bestätigte FRONTEX ihren Ruf als intransparenteste Behörde der EU.

Dass Pushbacks kein ausschließlich griechisches Unterfangen sind, wird sehr deutlich am Beispiel eines Pushbacks, der am 15. August 2020 stattfand. Ein Schlauchboot mit ca. 32 Flüchtenden wurde acht Stunden lang auf dem Meer von diversen Schiffen vor- und zurück gepusht. Vor Ort waren drei Helikopter und neun Schiffe der griechischen und türkischen Küstenwache, der NATO und von FRONTEX. Darunter befand sich auch der Einsatzgruppenversorger *A1411 Berlin* der deutschen Marine unter NATO-Kommando. *Mare Liberum* sind mindestens fünf Fälle bekannt, bei denen die *A1411 Berlin* bei Pushbacks anwesend war. Eine Anfrage an den Bundestag, ob die Bundesregierung Erkenntnisse über Pushbacks in der Ägäis habe, ergab, dass dies nicht offengelegt werden könne, da es »nachteilige Auswirkungen auf NATO-Aktivitäten [und] die bilateralen Beziehungen von

Boot der deutschen Küstenwache in Griechenland zur »Sicherung« der EU-Außengrenze



Deutschland und Griechenland« haben könnte. Eine zivile Klage gegen den Kapitän wegen unterlassener Hilfeleistung wurde von einem deutschen Gericht abgewiesen.

Auch der türkischen Küstenwache kommt eine wichtige Rolle bei den Pushbacks zu: Sie retten in der Regel die Flüchtenden, die gewaltsam in türkische Gewässer zurückgedrängt wurden und nutzen diese Einsätze und Rettungen zu Propagandazwecken und als Druckmittel für die türkisch-europäischen Beziehungen.

De facto Aussetzung der Menschenrechte in der Ägäis

Griechenland übernimmt eine wichtige Aufgabe im »Europäischen Schild« – die europäischen Staaten billigen die illegale und menschenverachtende Praxis der Pushbacks nicht nur, sondern unterstützen Griechenland aktiv dabei.

Die Ägäis ist zu einem rechtsfreien Raum geworden, in dem das Menschenrecht auf Asyl de facto ausgesetzt wurde. Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung versuchen Europa zu erreichen, werden nicht nur ihrer Rechte beraubt, sie erfahren im Zuge illegaler Pushbacks extreme Gewalt, Folter, gezielte Demütigungen und Mord. Das Ziel dieser brutalen Abschottungspolitik ist es,

Flüchtende so zu traumatisieren, dass sie und alle, die davon erfahren, die Überquerung kein weiteres Mal versuchen. Die Europäische Union – allen voran Deutschland – unterstützt diese menschenverachtende Praxis aktiv durch Personal und Ausrüstung im Rahmen der FRONTEX- und NATO-Missionen, durch massive finanzielle Unterstützung und politische Duldung. Eine Grenzschutzagentur, deren einziges Ziel es ist, Schutzsuchende davon abzuhalten, europäischen Boden zu erreichen, gehört abgeschafft. Die Menschenrechtsverletzungen in der Ägäis müssen auf griechischer und europäischer Ebene aufgeklärt und geahndet werden.

Bis dato gab es keine Untersuchungen oder rechtlichen Konsequenzen für die Befehlsgeber:innen oder Ausführenden dieser Verbrechen. Stattdessen werden in politisch motivierten Ermittlungen solidarische Netzwerke und NGOs wie *Mare Liberum*, die illegale Pushbacks dokumentieren und öffentlich anprangern, von den griechischen Behörden unter Druck gesetzt und kriminalisiert. Die Werte, auf denen die Europäische Union angeblich basiert, gelten nicht an den Außengrenzen, wo ein Krieg gegen Zivilist:innen und Kinder geführt wird. |

Pullback der libyschen Küstenwache: Die dabei bewusst erzeugten Wellen drohen das voll besetzte Schlauchboot zum Kentern zu bringen





Türkisches Militärfahrzeug patrouilliert entlang der neuen Grenzsicherungsanlage zum Iran

Union der Aufrüstung

Die kontinuierliche Militarisierung der EU-Außengrenzen

*Europa schottet sich ab – mit diesen Worten lassen sich die Tendenzen der letzten Jahre beschreiben. Dabei zeigt sich eine enge Verknüpfung zwischen der Militarisierung an den Außengrenzen der EU und den Profiteur*innen dieser Entwicklungen.*

Im April 2021 erhielt die griechische Küstenwache die ersten beiden von vier neuen Schiffen für den Grenzschutz. Die Europäische Union hat 90 Prozent der Gesamtkosten von rund 55 Mio. Euro des italienischen Schiffbauers Cantieri Navale Vitoria übernommen – unter der Bedingung, dass die Schiffe der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX für vier Monate im Jahr zur Verfügung gestellt werden. Bei der Schiffstaufe sagte der griechische Minister für Maritime Angelegenheiten, Ioannis Plakiotakis: »Griechenland hat Seegrenzen, die gleichzeitig als Außengrenzen der EU fungieren – und Griechenland verteidigt diese in wirksamer Weise.«

Wie diese »wirksamen« Grenzschutzmaßnahmen in der Praxis funktionieren, konnte durch erschütternde Berichte über Pushbacks und Gewalt gegen Flüchtlinge in der Ägäis durch FRONTEX und griechische Grenzschutzbeamt*innen einer breiten Öffentlichkeit aufgezeigt werden. Die Vorwürfe sind zwar nicht neu: Es gibt bereits seit Jahren eine Vielzahl von Berichten von Flüchtlingen und Seenotrettungs-NGOs. Aber erst das Aufzeigen der Systematik dahinter, unter anderem durch die ARD und den Spiegel, hat zu offiziellen Untersuchungen geführt. Wie

Mark Akkerman

*arbeitet als Wissenschaftler bei der niederländischen NGO Stop Wapenhandel und ist Autor unter anderem der Publikationen *The Business of Building Walls* (2019) und *A Walled World* (2020), in Zusammenarbeit mit dem Transnational Institute (TNI).*

jedoch nicht anders zu erwarten war, konnte eine interne FRONTEX-Untersuchung kein Fehlverhalten der Agentur feststellen. Eine Untersuchung des Europäischen Parlaments, die von einer mehrheitlich aus Abgeordneten des rechten Flügels bestehenden Arbeitsgruppe durchgeführt wurde, hat in einem im Juli 2021 veröffentlichten Bericht FRONTEX und Griechenland ebenfalls von den besagten Vorwürfen freigesprochen: Die überwältigenden Beweise von Gewaltanwendungen und Pushbacks wurden schlichtweg ignoriert.

Militarisierung der EU-Außengrenze in Griechenland

Griechenland baut sein Grenzschutzarsenal in rapidem Tempo weiter aus – ohne dass es irgendeine Art von Konsequenzen aus den Berichten über die Vorfälle gab. So wurden seit 2019 neben Patrouillenschiffen auch sogenannte Schallkanonen bestellt, um Migrant*innen vom Grenzübertritt abzuhalten – ein Schritt, der von Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert wurde (→ *Wahl und Weber, Seite 20*). Im gleichen Zuge hat Griechenland vom israelischen Rüstungsunternehmen Israel Aerospace Industries (IAI) Heron-Drohnen für die Grenzkontrolle geleast, die als »kampferprobt« angepriesen werden. Oder in anderen Worten: Die bewaffnete Version dieser Drohne wurde seit dem Gaza-Krieg 2008/2009 bereits vielfach eingesetzt. Während die griechische Armee 15 Mitsubishi-Lkw für die Grenzpatrouille kaufte, beauftragte die griechische Polizei das britische Unternehmen Smiths Detection mit der Lieferung von zwei Röntgensystemen zur Kontrolle des Gepäcks von Migrant*innen. Das griechische Unternehmen Miltech schenkte der Küstenwache sogar Wärmesensoren zur Erkennung von Migrant*innen. Dazu wurde die bestehende 12 Kilometer lange Grenzschutzmauer entlang der Landgrenze zur Türkei am Fluss Evros für 63 Mio. Euro aufgerüstet und um 26 Kilometer verlängert. Der Plan, eine 2,7 Kilometer lange schwimmende Barriere im Meer zu errichten, wurde zwar aufgegeben, jedoch erst nachdem diese bereits gekauft worden war.

Es ist leicht, Griechenland die Schuld an diesen Militarisierungsmaßnahmen an der Grenze und den damit verbundenen Folgen für Flüchtlinge zu geben. Aber die Realität ist komplexer: Die griechische Regierung steht unter dem ständigen Druck der EU, den Grenzschutz auszubauen, da andere Mitgliedstaaten ein Weiterreisen von Flüchtlingen innerhalb des Schengen-Raums befürchten, sobald diese einmal EU-Boden erreicht haben. Alleine von 2015 bis Anfang 2021 hat die EU Griechenland 3,12 Mrd. Euro für das »Migrationsmanagement« zur Verfügung gestellt, unter anderem für die Ausbildung neuer Grenzschützer*innen.

Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX führt in Griechenland ein Pilotprojekt mit Fesselballons als Träger von Überwachungssystemen durch, die mit Kameras und

Wärmebildsensoren ausgestattet werden und einen Umkreis von 60 Kilometern Meeresfläche kontrollieren sollen. Dazu wird FRONTEX im Rahmen eines im Herbst 2020 abgeschlossenen Vertrags über 50 Millionen Euro mit den Rüstungsunternehmen Airbus, Elbit und IAI zukünftig auch Drohnen für Überwachungsflüge in Griechenland einsetzen.

Darüber hinaus ist die Region Evros ein bekanntes Testgebiet für Grenzsicherungs- und -kontrollgeräte, die mit Mitteln aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU entwickelt wurden. Hier wurde beispielsweise das auf künstlicher Intelligenz basierende iBorderCtrl-System getestet, bei dem ein Lügendetektor zur Befragung von Migrant*innen eingesetzt wird. Glücklicherweise wurde es nicht in der Praxis verwendet, da selbst die Entwickler*innen des Systems zugeben mussten, dass es keine Rechtsgrundlage hatte.

In der Zwischenzeit hat auf der anderen Seite der Ägäis die Türkei ihre Mauern an den Grenzen zum Iran und zu Syrien errichtet, die mit von der EU finanzierten Militärfahrzeugen gesichert werden. Die EU bezahlte auch den Kauf von Schiffen der niederländischen Werft Damen, um die Patrouillenkapazitäten der türkischen Küstenwache zu erweitern. Die Schiffe sind ausgestattet mit Motoren und Getrieben der Firmen MTU Friedrichshafen und Reintjes. Auch der Bau von Haftanstalten für Migrant*innen wurde aus EU-Mitteln finanziert. Nach dem »EU-Türkei-Deal« für 6 Mrd. Euro aus dem Jahr 2016 wurden auf dem EU-Gipfel im Juni 2021 weitere 3 Mrd. Euro für die Türkei bereitgestellt, die nicht zuletzt für eine Verstärkung der Ostgrenzen der Türkei verwendet werden, um vor allem afghanische Flüchtlinge davon abzuhalten, die Grenze zu überschreiten.

Grenzmauern und -zäune

Die Errichtung von Zäunen an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei ist bei Weitem kein Einzelfall. Ende 2020 lebten etwa 60 Prozent der Weltbevölkerung in einem Land mit physischen Mauern oder Zäunen an den Grenzen. Von den 63 Grenzmauern der Welt stehen 17 in Europa – Tendenz steigend: So kündigte Litauen im August 2021 den Bau eines 508 Kilometer langen Zauns an seiner Grenze zu Weißrussland an, nachdem das dortige Lukaschenko-Regime beschlossen hatte, Migrant*innen nicht länger am Überqueren der Grenze zu hindern.

Die EU hat beschlossen, den Bau von physischen Grenzmauern und Zäunen nicht zu finanzieren, da sie befürchtet, das Bild von Europa als eine vom Rest der Welt abgeschotteten Festung zu vermitteln. Abgesehen davon finanziert sie jedoch jegliche Arten von hochtechnologischer Ausrüstung (u. a. Kameras, Sensoren und Radargeräte), die an Grenzmauern zum Einsatz kommt. Dazu scheut sich die EU nicht, Seegrenzen und »virtuelle« Mauern zu errichten, indem sie FRONTEX-Operationen aufrechterhält und ein ausgeklügeltes Netz von biometrischen Grenzkontrollsystemen und Datenbanken ausbaut. Die von der EU finanzierten Anschaffungen und Maßnahmen verstärken die europäische Festung deutlich, unabhängig davon, ob sie für Zäune oder Beton ausgegeben werden.

Steigende Budgets

Zur »Versicherheitlichung« der EU wird mehr und mehr Geld zur Verfügung gestellt. Die EU-Kommission, der Rat und das Parlament haben sich im Frühjahr 2021 auf den neuen EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027) geeinigt, der etwa zweieinhalb Mal so viel Geld für Grenz-sicherung und -kontrolle im Vergleich zum vorherigen Haushalt enthält (→ *Fischer, Seite 45*).

FRONTEX erhält dabei von 2021-2027 insgesamt 5,6 Mrd. Euro, wovon ein Teil für den Kauf sowie das Leasing eigener Ausrüstung vorgesehen ist. Der Abschluss von Verträgen zur Grenzüberwachung mit Drohnen war der erste Schritt von einer langen Wunschliste, die Schiffe, Flugzeuge, Landfahrzeuge, mobile Überwachungssysteme, Nachtsichtgeräte und Herzschlagdetektoren umfasst. Die Agentur hat das Ziel, bis 2027 eine Einsatztruppe von 10.000 Grenzschutzkräften aufzubauen, die die Mitgliedstaaten bei der Grenz-sicherung und -kontrolle unterstützen soll – wofür auch die Beschaffung von Schusswaffen vorangetrieben wird. Die ersten Beamt*innen dieser Einheit werden bereits in Italien, Griechenland, Spanien, den westlichen Balkanstaaten, Litauen und Lettland sowie an mehreren Flughäfen eingesetzt.

Im gleichen Zeitraum wird die EU im Rahmen des neuen *Integrierten Grenzverwaltungsfonds* (IBMF) 6,2 Mrd. Euro an die Mitgliedstaaten verteilen, um die Sicherung der Grenzen zu stärken und gemeinsame »Maßnahmen« und »Soforthilfen« zu finanzieren. Die Mittel können für ein breites Spektrum von Aktivitäten verwendet werden, darunter die Beschaffung operativer Ausrüstung

für die Grenz-sicherung, Schulungen, Informationsaustausch mit FRONTEX und anderen Mitgliedstaaten, Studien, Entwicklung neuer Technologien, Ausrüstung für die Identifizierung und Abnahme von Fingerabdrücken, IT-Systeme und Kommunikationskampagnen, um die Öffentlichkeit von der tödlichen Grenzpolitik der EU zu überzeugen. Die Vorgänger des IBMF, der *Außengrenzenfonds* (EBF, 2007-2013) und der *Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen* (ISF, 2014-2020), verfügten über insgesamt rund 4,5 Mrd. Euro für die gleichen Zwecke. Daraus wurden zum Beispiel zu großen Teilen die neuen griechischen Patrouillenboote finanziert, die von der italienischen Werft Cantiere gebaut wurden – und mit Motoren von MTU Friedrichshafen ausgerüstet sind.



Mit Hightech-Überwachungskameras ausgestattetes Aerostat-Ballonssystem von FRONTEX

Externalisierung von Grenzen: Grenzschutz außerhalb der EU

Der Prozess der Militarisierung der Grenzen bleibt dabei nicht auf Europa beschränkt. Die EU exportiert diesen Ansatz auch in Nachbarländer, indem sie diese – oft unter starkem Druck – als Vorposten für den EU-Grenzschutz anwirbt, um Flüchtlinge aufzuhalten, bevor sie die EU-Außengrenzen erreichen können. Die Folgen dieser »Externalisierungsbemühungen« sind weitreichend, weil sie sich nicht nur gegen Flüchtlinge richten, sondern auch autoritäre Regime außerhalb Europas stärken und gleichzeitig migrationsbasierte Volkswirtschaften untergraben (→ *Schindwein, Seite 6*).

Wie im Fall der Türkei stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten vielen Ländern in Afrika, im Nahen Osten und Osteuropa große Geldbeträge und Ausrüstung zur Grenz-sicherung und -kontrolle zur Verfügung. Neben der EU spielen besonders Deutschland und Frankreich eine führende Rolle bei diesen Bemühungen. Deutschland hat beispielsweise Benin, Tschad, Gambia, Libanon, Mauretanien, Niger, Nigeria, Tunesien und Turkmenistan Ausrüstung gespendet und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der ägyptischen Polizei (→ *Jakob, Seite 11*).

Profiteur*innen von Grenzen

Die große Gewinnerin dieser Entwicklungen ist die Militär- und Sicherheitsindustrie, die auf einen schnell wachsenden internationalen Markt für Grenzsicherung setzt. Dies ist kein Zufall: Durch umfangreiche Lobbyarbeit ist es der Branche gelungen, ein Sicherheitsnarrativ zu etablieren, das der Grenz- und Migrationspolitik der EU zugrunde liegt. In diesem werden Flüchtlinge als Bedrohung und Migration in erster Linie als Sicherheitsproblem dargestellt. Die EU-Institutionen haben die Vertreter*innen der Industrie als Expert*innen zu Migrationsfragen anerkannt und die von ihnen vorgeschlagenen drakonischen Maßnahmen zur Abweisung von Flüchtlingen angenommen. Einige politische Entwicklungen wie der enorme Ausbau von FRONTEX (→ *Braun, Seite 25*) wurden zuvor jahrelang von der Industrie und ihren Lobbyorganisationen propagiert.

Literaturhinweise

Transnational Institute (TNI)
Border Wars reports series
<https://www.tni.org/en/topic/border-wars>

Stop Wapenhandel (2019)
Military industry profits from refugee tragedy
<https://stopwapenhandel.org/node/2139>

Abolish Frontex Campaign
<https://abolishfrontex.org/>

Hinzu kommt, dass die großen europäischen Rüstungskonzerne, die den Markt für Grenzsicherung dominieren (Airbus, Leonardo, Thales), gleichzeitig wichtige Waffenexporteure sind und Rüstungsgüter in Länder exportieren, die sich im Krieg befinden, interne Auseinandersetzungen haben, autoritär sind und Menschenrechtsverletzungen begehen. Auf diese Weise profitieren sie doppelt vom Elend der Flüchtlinge: Erst durch den Export der Waffen, die sie zur Flucht zwingen, dann durch die Bereitstellung der Ausrüstung zur Grenzsicherung, die sie daran hindert, eine sichere und lebenswerte Zukunft zu finden (→ *Kehne und Weber, Seite 41*).

Der »Kampf gegen Migration« steht weiterhin ganz oben auf der Agenda der EU. Es ist absehbar, dass dies zu einer Eskalation der aktuellen Politik führen wird – mit weitreichenden Folgen für Flüchtlinge: Sie werden an und jenseits der Grenzen mit immer mehr Gewalt konfrontiert und sind gezwungen, gefährlichere Fluchtrouten auf sich zu nehmen und unter unmenschlichen Bedingungen in Lagern und in der »Illegalität« in oder außerhalb von Europa zu leben. Solange die EU andererseits weiterhin zu den Ursachen von erzwungenen Migrationsbewegungen beiträgt – mit Waffenexporten, militärischen Interventionen, ungleichen Handelsbeziehungen, Landnahme usw. – werden Flüchtlinge nicht verschwinden, und das System, das sie unbedingt fernhalten will, wird eines Tages zusammenbrechen. |

Griechisches Patrouillenboot der Werft Damen in Mytilini, Lesbos





Leopard 2-Panzer von Krauss-Maffei Wegmann auf der Rüstungsmesse IDEX in Abu Dhabi

Der doppelte Profit der Rüstungsindustrie

Menschen, die vor Krisen, Krieg, Gewalt und Unterdrückung Schutz suchen, werden durch die Abschottung und Aufrüstung der EU-Außengrenzen auf extrem gefährliche und lebensbedrohende Wege gezwungen. Unbeirrt davon genehmigen EU-Länder weiterhin Rüstungsgüter in Kriegs- und Krisengebiete und verschaffen damit der Rüstungsindustrie einen doppelten Profit.

Flucht und Waffenhandel

Ende 2020 waren laut UNHCR weltweit mehr als 82 Millionen Menschen auf der Flucht. Damit hat sich diese Zahl seit 1990 verdoppelt. Obwohl Begriffe wie »Flüchtlingswelle« dies suggerieren wollen, kommt die Mehrzahl der weltweit Flüchtenden nicht nach Europa. 48 Millionen Menschen sind innerhalb ihres Landes Vertriebene. Weit über 80 Prozent derjenigen, die ihr Heimatland verlassen müssen, werden von sogenannten Entwicklungsländern aufgenommen. Hauptfaktoren dafür, dass Menschen gezwungen werden, ihr Zuhause zu verlassen, sind laut UNHCR Verfolgung, Konflikte, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und ernsthafte Gefährdungen der öffentlichen Ordnung. Der Waffenhandel steht in Verbindung zu diesen Faktoren und kann zu ihrer Verschärfung beitragen. Auch Rüstungsgüter aus der EU werden in Konflikten eingesetzt, vor denen Menschen fliehen müssen. Wenn ein Teil dieser Menschen nun Schutz in Europa sucht, sind es abermals europäische Rüstungsgüter, die sie dabei stoppen sollen. Waffenhandel ist somit sowohl als Fluchtursache als auch als Mittel der Fluchtverhinderung zu verstehen.

Charlotte Kehne

ist Referentin für Rüstungsexportkontrolle bei Ohne Rüstung Leben.

Max Weber

war Referent bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK) und arbeitet freiberuflich zu den Themenbereichen Rüstungsexporte und Flucht.

Rüstungsexporte aus der EU als Fluchtursache

Laut dem *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) gehört Deutschland zu den fünf größten Waffenexporteuren der Welt. Alle Mitgliedstaaten der EU zusammen genommen ist die EU im Zeitraum von 2015 bis 2019 mit einem Anteil von 26 Prozent an den weltweiten Ausfuhren hinter den USA sogar der zweitgrößte Waffenexporteur der Welt. Rüstungsgüter aus der EU wurden und werden dabei auch immer wieder in Regionen exportiert, in denen die Gefahr besteht, dass diese in Kriegen und Konflikten, bei Gewalttaten und Unterdrückung zum Einsatz kommen. 2019 hat beispielsweise die deutsche Bundesregierung Rüstungsexporte an 55 Staaten genehmigt, deren Menschenrechtssituation vom *Bonn International Centre for Conflict Studies* (BICC) als sehr schlecht eingestuft wird. Interne Gewaltkonflikte gab es demnach in 33 Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte.

Eine solch allgemeine Beschreibung lässt den Zusammenhang zwischen Rüstungsexporten aus der EU mit Konflikten und Flucht bereits erahnen. Besonders deutlich wird dieser jedoch durch eine Mitte 2021 veröffentlichte Studie des *Transnational Institute* (TNI). In mehreren Fallbeispielen zeigt die Studie die Wege auf, die in Europa produzierte Rüstungsgüter nahmen – vom Herstellungsland bis hin zum Einsatz in einem Konflikt, der die Flucht und Vertreibung von Menschen nach sich zog.

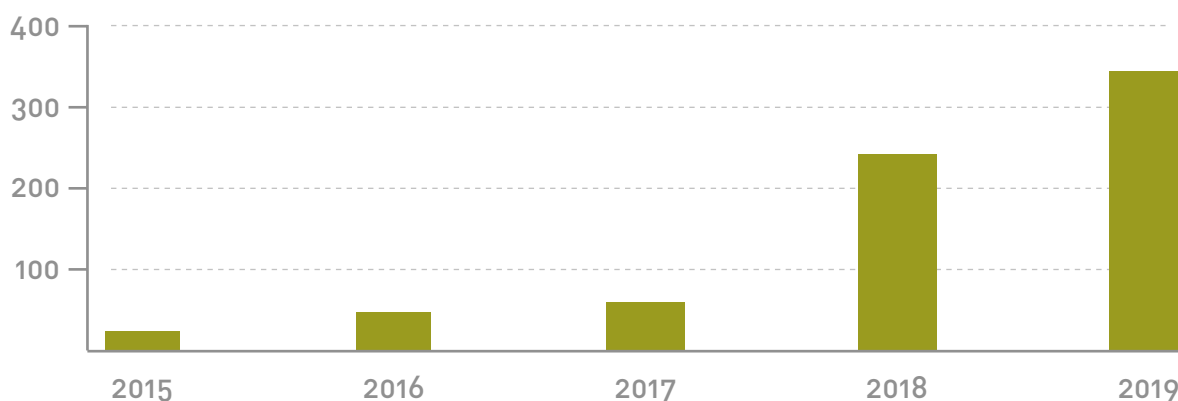
Einer dieser in der Studie aufgearbeiteten Fälle ist der Einsatz von *T-129 ATAK-Kampfhelikoptern* bei den türkischen Militäroffensiven in Nordsyrien im Rahmen der Operationen »Olive Branch« und »Peace Spring«. Beim *T-129 ATAK* handelt es sich um einen Helikopter, der in den späten 2000ern gemeinsam von italienischen und türkischen Firmen entwickelt wurde – Leonardo und Turkish Aerospace

Industry. Die Studie zeigt auf, dass die Unterstützung aus Italien für die Produktion der Helikopter in Form von Komponentenlieferungen, Training und Know-how auch in den Vorjahren der türkischen Militäroffensiven in Nordsyrien nicht abbricht. Der Helikopter kam sowohl im Jahr 2018 als auch 2019 zum Einsatz. Laut Berichten des *Amts der Vereinten Nationen für die Koordination Humanitärer Angelegenheiten* (OCHA) kam es in den Regionen, in denen die Helikopter eingesetzt wurden, zu bedeutenden Fluchtbewegungen. Viele Schutzsuchende berichteten, dass sie aus Angst vor Luftschlägen flohen. Durch diese detaillierte Aufarbeitung gelingt es der Studie des TNI, eine eindeutige Verbindung zwischen Rüstungsexporten aus Europa und der Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat aufzuzeigen.

Seit Beginn der türkischen Militäroffensiven in Nordsyrien mussten allein zwischen Januar und März 2018 laut UN-Zahlen 98.000 Menschen in der Region Afrin ihr Zuhause verlassen. Bei der Gewalt, vor der sie fliehen mussten, kam nicht nur der in der TNI-Studie untersuchte italienisch-türkische Helikopter zum Einsatz. Auch Waffen aus (teilweise) deutscher Herstellung wurden bei der Offensive in Afrin eingesetzt: Bei den Militäreinsätzen kamen nachweislich unter anderem *Leopard 2A4-Panzer* von Krauss-Maffei Wegmann zum Einsatz, die seit 2005 aus Deutschland exportiert wurden – ohne Vereinbarungen von Einsatzbeschränkungen. Die Türkei verfügt heute über mehr Kampfpanzer aus deutscher Produktion als Deutschland selbst. Mehrere Bilder zeigen zudem, wie Kampfpanzer auf Trans-

Kriegswaffenexporte von Deutschland an die Türkei

in Mio. Euro



Quellen: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/waffenexporte-tuerkei-109.html> und Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2016-2020

Die größten deutschen Rüstungskonzerne (2018)

Firmenname	Einnahmen aus Waffenverkäufen	Ranking Weltweit
1. Rheinmetall	3,4 Mrd. Euro	22
2. Krauss-Maffei Wegmann	1,5 Mrd. Euro	55
3. Thyssenkrupp	1,5 Mrd. Euro	57
4. Hensoldt	1,1 Mrd. Euro	77

Quellen: <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/groesste-deutsche-ruestungsunternehmen-rheinmetall-airbus-hensoldt-krauss-maffei-thyssenkrupp-2019-12/>

portfahrzeugen des türkischen Militärs an die nordsyrische Grenze gefahren werden, auch mit Transportern, auf denen der Mercedes-Stern zu erkennen ist. Beim Angriff auf Afrin waren außerdem türkische Soldat*innen mit dem Sturmgewehr *HK 33* ausgestattet. Diese 5,56 mm-Version des *G3* von Heckler & Koch wird in der Türkei unter Lizenz produziert. Die zugehörige Munitionsfabrik, geliefert von der deutschen Firma Fritz-Werner Industrieausrüstungen GmbH, ging 2003 in Betrieb. Die türkische Armee nutzte außerdem Panzerhaubitzen und Panzer mit Motoren und Getrieben der deutschen Hersteller MTU und ZF.

Ein weiteres Beispiel für den Einsatz von Rüstungsgütern deutscher Unternehmen in Kriegs- und Krisenregionen ist der Jemen-Krieg. Seit Beginn der Eskalation im Jahr 2015 ist dieser Krieg nach Angaben der UN zur größten humanitären Katastrophe geworden: Mehr als 20 Millionen Menschen – zwei Drittel der Bevölkerung – sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Mehr als dreieinhalb Millionen Menschen wurden aufgrund des Konflikts und der Gewalt innerhalb des Jemen vertrieben. In dem Krieg, der ein ganzes Land in unermessliches Leid stürzt, wurden von der Jemen-Kriegskoalition um Saudi-Arabien unter anderem Bomben des Typs *MK 83* eingesetzt. Diese konnten der auf Sardinien produzierenden, 100-prozentigen Rheinmetall-Tochterfirma RWM Italia zugeordnet werden. Eine zentrale Rolle nimmt im Jemen-Konflikt auch das Joint Venture Rheinmetall Denel Munitions ein, das von Südafrika aus eine vollständige Munitionsfabrik nach Saudi-Arabien lieferte. Während Millionen Menschen unter der Gewalt leiden und vor einem Krieg fliehen müssen, der auch mit Rheinmetall-Waffen geführt wird, hat allein die Rüstungssparte »Rheinmetall Defence« im Jahr 2020 mit dem Verkauf von Kanonen, Munition, Bomben, Elektronik, gepanzerten Fahrzeugen und Aus-

rüstung neue Rekorde erzielt: Der Umsatz stieg um mehr als fünf Prozent auf 3,7 Mrd. Euro, der operative Gewinn um mehr als 20 Prozent auf 414 Mio. Euro. Insgesamt hat Deutschland seit Beginn des Krieges im Jahr 2015 bis Ende 2020 Rüstungsexporte in Höhe von rund 6,7 Mrd. Euro an Mitglieder der von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten angeführten Kriegskoalition genehmigt.

Europäische Rüstungsgüter als Mittel zur Fluchtverhinderung

Doch nicht genug, dass Menschen vor Gewalt fliehen müssen, die auch mit Rüstungsexporten aus Europa ermöglicht und verschärft wird. Europäische Rüstungsgüter werden ebenso genutzt, um Fluchtwege und Grenzen zu überwachen, diese auf lebensgefährliche Weise zu erschweren oder gar zu schließen.

Diesen Zusammenhang beschreibt die Studie des TNI an einem Fall von Pull-Backs. Italien »spendete« an Libyen Patrouillen-Boote. Im November 2017 wurden diese durch die sogenannte libysche Küstenwache für einen Pull-Back genutzt, um Flüchtende, die von der libyschen Küste aus flohen, wieder zurück nach Libyen zu schleppen. Mindestens 20 Menschen ertranken. Den Zurückgeschleppten drohen Gefängnis, oft auch Vergewaltigungen und Folter. Eine Vielzahl von Berichten bestätigen dies.

Auch FRONTEX, die Grenzschutzagentur der EU, ist in Push- und Pull-Back-Operationen verwickelt. Die Agentur expandierte in den letzten Jahren massiv (→ *Braun, Seite 25*). Das FRONTEX-Budget zur Grenzsicherung ist seit 2006 von 19 Mio. auf 544 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Mit dem steigenden Budget steigen auch die Kompetenzen. So ist es der Grenzschutzagentur inzwischen möglich, eigene Ausrüstung zu beschaffen (Schiffe, Radar, Fahrzeuge, ...), um unabhängiger von den Mitgliedstaaten zu sein. Dabei werden FRONTEX seit langem und wiederholt schwere Verstöße gegen die *Europäische Menschenrechtskonvention*, das Seerecht und die *Genfer Flüchtlingskonvention* vorgeworfen. Die europäische Rüstungsindustrie steht dennoch bereit, um ein Stück vom wachsenden Kuchen abzubekom-

Top-5 der weltweit größten Rüstungsexporteure

2016–2020

1. USA	37 %
2. Russland	20 %
3. Frankreich	8,2 %
4. Deutschland	5,5 %
5. China	5,2 %

Quellen: <https://www.sipri.org/media/press-release/2021/international-arms-transfers-level-after-years-sharp-growth-middle-eastern-arms-imports-grow-most>

Literaturhinweise

Douo, Myriam | Izuzquiza, Luisa | Silva, Margarida (2021)

Lobbying Fortress Europe. The making of a border-industrial complex

<https://corporateeurope.org/en/lobbying-fortress-europe>

Fotiadis, Apostolis | Ní Bhriain, Niamh (2021)

Smoking Guns. How European arms exports are forcing millions from their homes

https://www.tni.org/files/publication-downloads/smokingguns-report-tni_final.pdf

Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (2021)

Rüstungsexportbericht 2020 der GKKE

<https://www.gkke.org/wp-content/uploads/2020/12/GKKE-69-REB.pdf>

Ohne Rüstung Leben (2019)

Factsheet. Afrin – Made in Germany
<https://www.ohne-ruistung-leben.de/nachrichten/article/aden-aftrin-saada-made-in-germany-hintergrund-stoppt-waffenhandel-303.html>

urgewald (2021)

Airbus – ein Konzern im Sinkflug
https://urgewald.org/sites/default/files/media-files/Dossier_Airbus_finalV02.pdf

men. Ein Eintrittstor dafür bieten Industrietreffen. Die NGO *Corporate Europe Observatory* veröffentlichte Anfang 2021 einen Bericht über die Beziehungen von FRONTEX mit der Industrie. Demnach trafen sich Vertreter*innen von FRONTEX zwischen 2017 und 2019 mit 108 Unternehmen. Bei diesen Treffen präsentierten Unternehmen ihre Produkte, die zur Aufrüstung und Abschottung der EU-Außengrenzen dienen können, darunter Handfeuerwaffen, Munition und Überwachungsgeräte wie Sensoren, Drohnen, Kameras und Server für die Speicherung von biometrischen Daten. Der Bericht zeigt, dass die Rüstungsunternehmen Airbus und Leonardo mit jeweils fünf Treffen den größten Zugang erhielten, gefolgt vom Cybersecurity-Unternehmen Gemalto, das nun zum Rüstungsunternehmen Thales gehört. Kleinwaffenhersteller wie Heckler & Koch, Sig Sauer oder Glock nahmen ebenfalls an einem Industriedialog teil.

Konkret lässt sich auch die Rolle von Airbus bei der Auf- und Ausrüstung von Ländern des afrikanischen Kontinents nachzeichnen, die als »Vorposten« des EU-Grenzschutzes fungieren und somit verhindern sollen, dass flüchtende Menschen die europäischen Grenzen überhaupt erreichen. Ein Dossier der NGO *urgewald* beschreibt in diesem Kontext, dass unter anderem Flugzeuge der Typen *C295* und *CN235* nach Mali, Ägypten und Ghana geliefert wurden, aber auch Algerien, Tunesien und sogar Libyen Airbus-Ausrüstung zur Grenzüberwachung erhielten.

Waffenhandel als Treiber des Teufelskreises

Die Gründe, warum Menschen gezwungen sind, ihr Zuhause zu verlassen, sind komplex und vielfältig. Flucht kann nicht ausschließlich auf Waffenhandel reduziert werden, doch er ist einer der Treiber des Teufelskreises von Gewalt, bewaffneten Konflikten, Flucht, Abschottung und Aufrüstung. Dieser Teufelskreis führt dazu, dass Menschen nicht zurück nach Hause, aber ebenso wenig auf sicheren Wegen Zuflucht suchen können.

Nicht die Schutzsuchenden sind das Problem, sondern die Notlagen, die Menschen dazu zwingen, ihr Zuhause zu verlassen. Die oben genannten Beispiele haben gezeigt, dass Rüstungsexporte aus der EU in Krisen- und Konfliktregionen zur Verschärfung solcher Notlagen beitragen. Anstatt Teil des Problems zu sein, muss Europa an Lösungen arbeiten. Humanitäre Solidarität und die Förderung von Frieden und Menschenrechten dürfen nicht weiter der Aufrüstung und Abschottung zum Opfer zu fallen. Ein erster Schritt im Bereich Rüstungsexportkontrolle läge darin, Rüstungsexporte an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten sowie in bewaffnete Konflikte umgehend zu stoppen. |



Die EU-Ausbildungsmission (EUTM) in Mali mit deutscher Beteiligung

Mehr Geld für Migrationsabwehr

Zunehmende Versicherheitlichung von Migrations- und Entwicklungspolitik

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR), der von den EU-Institutionen für die Jahre 2021–27 beschlossen wurde, wird mit dem Corona-Aufbaupaket gut 1,8 Billionen Euro umfassen. Aus friedens- und entwicklungspolitischer Sicht ist vor allem das Instrument NDICI von Relevanz. Zusätzlich investieren die EU-Mitglieder in eine sogenannte European Peace Facility, um Sicherheitsapparate in Drittstaaten auszubauen. NGOs bezweifeln, dass das dem Frieden dient.

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU (2021–2027)

Der größte Teil der Mittel fließt in die Bereiche *Wirtschaftlicher und territorialer Zusammenhalt, Resilienz und Werte, Natürliche Ressourcen und Umwelt* und *Binnenmarkt, Innovation und Digitales* sowie *Öffentliche Verwaltung*. Der Bereich *Nachbarschaft und die Welt* erhält 98 Mrd. Euro. Darin ist neben den sogenannten Heranführungshilfen für neue Beitrittskandidaten und dem Haushalt für *Humanitäre Hilfe* auch das neue Außeninstrument der EU, das *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Kooperation* (NDICI) verortet. *Sicherheit und Verteidigung* schlagen im neuen MFR mit 13 Mrd. Euro für den *EU-Verteidigungsfonds* und *Militärische Mobilität* zu Buche, *Migration und Grenzmanagement* mit 23 Mrd. Euro. Wäre es nach der EU-Kommission gegangen, wären die Ausgaben für Migrationsabwehr und -kontrolle noch deutlich höher veranschlagt worden. Auch wenn in den Haushaltsverhandlungen die Pläne teilweise gestrichen wurden, möchte die EU-Kommission perspektivisch die EU-Grenzschutzbehörde FRONTEX auf 10.000 Personen aufstocken.

Martina Fischer

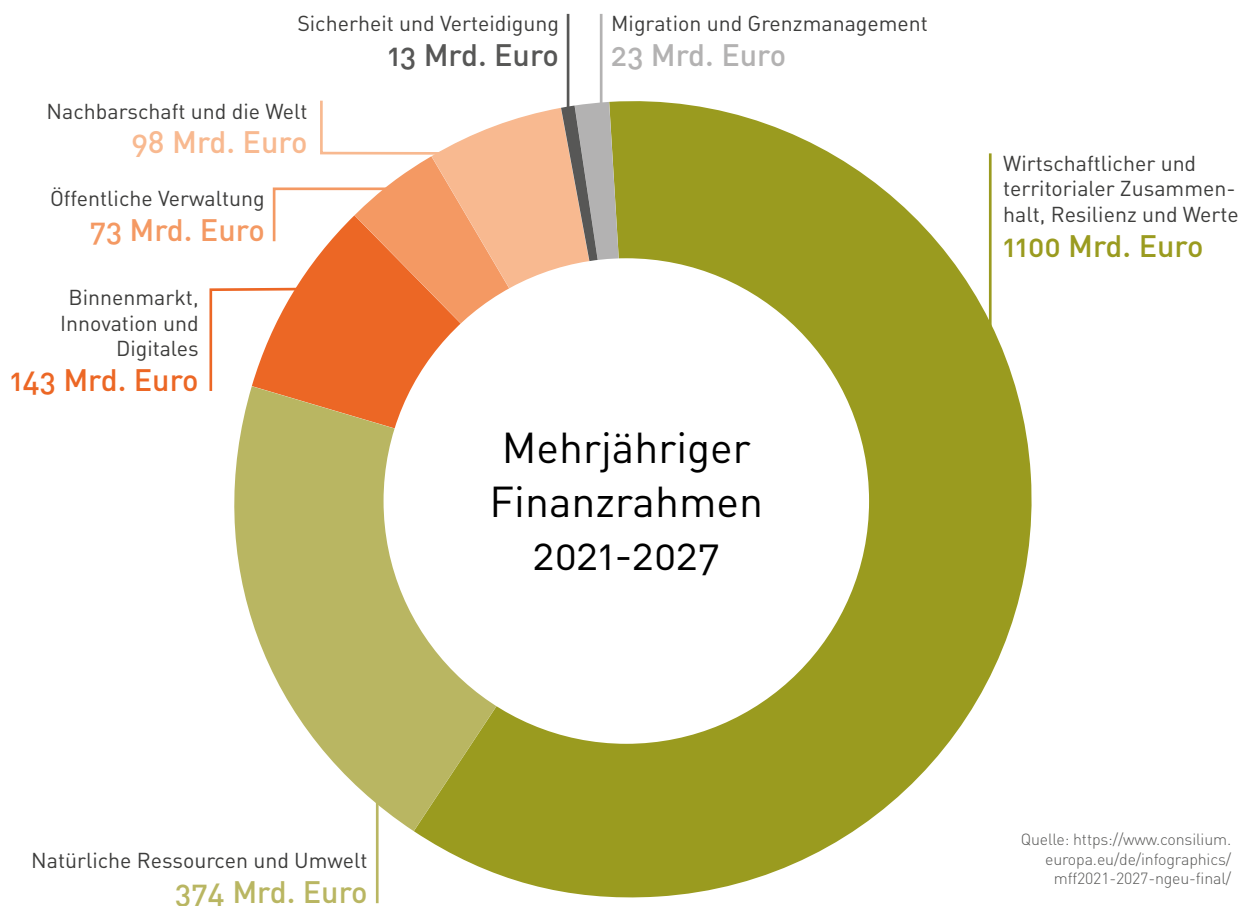
ist promovierte Politikwissenschaftlerin und war drei Jahrzehnte lang in der Friedens- und Konfliktforschung, darunter knapp 20 Jahre an der Berghof Foundation, Berlin, tätig. Seit 2016 arbeitet sie als Referentin für Frieden und Konfliktbearbeitung bei Brot für die Welt.

Jenseits und zusätzlich zum Gemeinschaftshaushalt haben die Mitgliedstaaten die sogenannte *European Peace Facility* etabliert: Hiermit eröffnen sich nun auch für den Transfer von Überwachungstechnologie und für die Ausrüstung von Sicherheitsapparaten in Drittstaaten neue Möglichkeiten. Dieses Instrument wurde im März 2021 vom Rat der EU angenommen und trat ebenso wie der MFR bereits in Kraft.

European Peace Facility: Export von Rüstung und Überwachungstechnologie »Made in Europe«

Mit der *European Peace Facility* (EPF) sollen vor allem Aktivitäten der *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) und Missionen von Regionalorganisationen (z. B. der Afrikanischen Union) finanziert werden. Zudem kann Ausbildung und Ausrüstung für Armeen in Drittstaaten daraus bezahlt werden. Es geht um die Intensivierung von Militärkooperationen sowohl in Afrika als auch im weltweiten Radius. Schon im Rahmen von sogenannten Migrationspartnerschaften konnten kooperationswillige Staaten

von der EU in den vergangenen Jahren Unterstützung beim Ausbau von Sicherheitsapparaten erhalten: Nutznießer waren vor allem Länder in Nord-, West- und Ostafrika. Vielfach bestand die Kooperation in Ausbildungsmaßnahmen, war aber auch verbunden mit Ausrüstung für Grenzsicherung und Überwachung. Die Bekämpfung von Terrorismus, Menschenhandel und Drogenkriminalität sind weitere Dimensionen dieser Kooperationen. Seit 2003 haben sich EU-Mitgliedstaaten an 16 zivilen und militärischen Missionen in Drittstaaten beteiligt. Zunächst entsandten sie eigenes Militär, wie im Tschad und im Kongo. Seit 2012 gingen sie vermehrt zu Trainings-Missionen (EUTMs) über, etwa in Mali, in der Zentralafrikanischen Republik, in Somalia, und auch im Rahmen der maritimen Missionen im Mittelmeer. Einige Ausbildungsmissionen wurden im Rahmen der *African Peace Facility* (APF) etabliert und über den sogenannten *ATHENA-Mechanismus* kofinanziert. So wurden Programme der Entwicklungszusammenarbeit eng mit Sicherheitspolitik verknüpft. Man folgte dem sogenannten Security-Development-Nexus, demzufolge jegliche ökonomische Unterstützung an die Herstellung von »Stabilität« und »Sicherheit« gebunden werden müsse. Im EU-Jargon werden die Ausbildungskooperationen mit dem Kürzel CBSD (*Capacity Building for Security and Development*) umschrieben, das Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik



Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/mff2021-2027-ngeu-final/>

spricht von »Ertüchtigung«. Ausbildung und Ausrüstung der libyschen Küstenwache mit EU-Mitteln ist ein prominentes Beispiel. Sie erlangte durch Berichte über Folterlager für Geflüchtete und massive Menschenrechtsverletzungen traurige Berühmtheit. Aber auch in den Sahelstaaten, beispielsweise in Mali und Niger, unterhielt die EU umfangreiche Ausbildungsprogramme für Sicherheitsapparate (Militär und Polizei) (→ *Jakob, Seite 11*). Die »Ertüchtigungsmaßnahmen« richteten sich sowohl auf Migrationsabwehr als auch auf die Unterstützung von Polizei und Armeen im Kampf gegen gewaltsamen Extremismus und man hoffte, auf diese Weise »Fragilität«, also Staatszerfall, entgegenzuwirken. Für die Intensivierung militärischer Ertüchtigung hatten die EU-Mitgliedstaaten schon 2017 ein vormals ziviles Budget, das *Instrument für Stabilität und Frieden*, für CBD-Maßnahmen geöffnet und erweitert. Allerdings waren in diesem Rahmen gewisse Grenzen gesetzt, denn der Transfer von Waffen und Munition durfte aus dem Gemeinschaftshaushalt nicht bezahlt werden, so die Bestimmungen in Art. 41 (2) des EU-Vertrags von Lissabon (2009). Die »Friedensfazilität« wurde daher »off-budget« etabliert: Aus diesem gemeinsamen Fonds, an dem sich inzwischen alle EU-Mitglieder beteiligen, kann nun auch der Transfer von Waffen und Munition finanziert werden.

Waffenexporte mit EU-Siegel und ohne parlamentarische Mitbestimmung

NGOs, die sich hierzulande und auf EU-Ebene für Friedens- und Menschenrechtspolitik engagieren, halten dies für einen problematischen Paradigmenwechsel in der EU-Politik und haben wiederholt auf die Risiken und Nebenwirkungen hingewiesen. Sie befürchten, dass die EPF das Gegenteil von dem bewirken könnte, was sie zu erreichen vorgibt, nämlich größere Unsicherheit statt Frieden und Stabilität, wenn Waffen in falsche Hände geraten oder von Autokrat*innen gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden. Im November 2020 appellierten 40 NGOs und kirchliche Hilfswerke, darunter *Brot für die Welt*, in einem öffentlichen Statement an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, auf den Transfer von Rüstung im Rahmen der EPF zu verzichten. Zudem forderten sie, militärische Ausbildungsmaßnahmen sorgfältiger zu überwachen und zu evaluieren. Auch in den investigativen Medien wurden die Gefahren beschrieben. Das Magazin *Monitor* widmete sich am 11.3.2021 dem Thema »Neue

Waffenexporte: Made in Europe«. Die Reportage richtet den Blick auf die Sahelregion und die Situation in Mali, wo die Gewalt im Zuge von internationaler Truppenpräsenz und »Ertüchtigungsmaßnahmen« nicht abgenommen hat, sondern sich potenzierte. Menschenrechtsverletzungen militärischer Streitkräfte und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung sind seit 2019 in UN-Berichten belegt und werden nicht geahndet. Menschen wurden getötet oder in die Flucht getrieben, u.a. von staatlichen Sicherheitskräften, die von der EU trainiert wurden; diese sind für viele ebenso bedrohlich wie die Gewalt, die von Extremist*innen ausgeht. Der *Monitor-Beitrag* stellt abschließend die Frage, ob das, was mit der sogenannten Peace Facility geplant ist, mit den Prinzipien einer Union vereinbar ist, die als ziviles Projekt startete, sich als Wertegemeinschaft für Frieden und Menschenrechte versteht und dafür den Nobelpreis erhielt. Auch wenn die Verabredung eines gemeinsamen »off-budget-Fonds« für Militärhilfe nicht gegen EU-Recht verstößt, so bleibt die EPF doch höchst problematisch, denn Waffentransfers in instabile Regionen werden fortan mit »EU-Siegel« versehen.

Ein weiteres Problem ist das Demokratiedefizit: Das EU-Parlament (EP) war weder in die Vorbereitungen zur EPF eingebunden, noch wird es bei der Programmgestaltung und Auswahl von Partner*innen für Militärkooperationen konsultiert. Die Entscheidung, mit welchen Ländern und Regierungen kooperiert wird, liegt ausschließlich bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, also beim Rat, und wird allenfalls von der Außenbeauftragten und vom Auswärtigen Dienst mitberaten. Eine Kontrolle durch das EP ist nicht vorgesehen. Aufgrund der Konstruktion der »Peace Facility« wird nun weder vom EP noch von den nationalen Parlamenten kontrolliert, wofür das Geld verwandt wird.

Schwache Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten

Der Europäische Rat nahm im März 2021 ein umfangreiches Paket von Dokumenten zur EPF an, die aber wegen des sicherheitspolitischen Bezugs unter Verschluss gehalten werden, darunter sind sogenannte politische guidelines und Ausführungen zum methodologischen Vorgehen. Das *Integrated Methodological Framework of assessing and identifying the required measures and controls for assistance measures under the European Peace Facility*, das der Auswärtige Dienst für den Rat der EU erarbeitete, nimmt zwar Bezug auf internationale Bestimmungen zum Waffenhandel und zum »Gemeinsamen Standpunkt« der EU, in dem sich die Mitgliedstaaten 2008 auf klare Exportkriterien geeinigt haben, um Waffenproliferation in Krisenregionen zu unterbinden. Aber das Papier hat keinen bindenden Charakter und ist von schwammigen Begriffen geprägt: Konfliktanalysen und Kontrollen sollen von Fall zu Fall (als »tailored-made approaches according to specific circumstances«) durchgeführt werden. Endverbleibskontrollen werden zwar erwähnt, aber es wird nicht gesagt, wie sie zu gestalten



Training der libyschen Küstenwache im Rahmen der *European Union Border Assistance Mission* (EUBAM) in Libyen

sind. Auch wird angedeutet, dass Verstöße von Empfänger*innen gegen internationales Recht und Menschenrechte die Aussetzung oder Beendigung von EPF-Maßnahmen nach sich ziehen könnten – aber es gibt keine Verpflichtung, die Zusammenarbeit abzubrechen. Arnold Wallraff, ehemaliger Präsident des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, bezeichnete diese Sanktionsklausel im Interview mit Monitor als »ziemlich stumpfes Schwert«. Und er wies darauf hin, dass die Regelungen auf EU-Ebene schwächer gefasst seien als die deutschen Richtlinien und somit Exporten aus Deutschland durch den Umweg über die EU eventuell zusätzliche Türen geöffnet würden.

Daher fordern NGOs, die sich zum Beispiel im *European Network Against Arms Trade* oder in der Kampagne *Aktion Aufschrei- Stoppt den Waffenhandel* zusammengeschlossen haben, von der EU und ihren Mitgliedstaaten gesetzliche und praktische Maßnahmen, um Außenpolitik im Einklang mit dem »Do-No-Harm-Prinzip« zu gestalten: Effektive Rüstungsexport-Kontrollgesetze in den Mitgliedstaaten, die allen, die die Ausrüstung in Drittstaaten transferieren wollen, den Nachweis der Unbedenklichkeit abverlangen, und in den wenigen zulässigen Ausnahmefällen Verfahren für die Endverbleibskontrolle festlegen. Darüber hinaus muss auch auf EU-Ebene dringend eine Verordnung verabschiedet werden, die Verstöße gegen die Vorgaben des Gemeinsamen Standpunkts von 2008 (Verbot des Waffentransfers in Krisenregionen) unter Strafe stellt.

Das EU-Budget für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Kooperation (NDICI)

Im Juni 2021 haben die EU-Institutionen die Verhandlungen zum *Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und Internationale Kooperation* (NDICI) beendet und dazu eine Verordnung veröffentlicht. 79,5 Mrd. Euro sind dafür im MFR vorgesehen. Da die Budgetpositionen in laufenden, nicht inflationsbereinigten Preisen angegeben werden, wird der Vergleich mit dem vorhergehenden Finanzrahmen (2014-20) erschwert. Hinzu kommt, dass die Finanzarchitektur der EU inzwischen von Grund auf umgestaltet wurde: Im neuen NDICI wurden die früheren eigenständigen Budgetlinien für *Nachbarschaftspolitik* (ENI), *Entwicklungszusammenarbeit* (EDF und DCI), *Demokratie und Menschenrechte* (EIDHR) sowie *Stabilität und Frieden* (IcSP) gebündelt.

Das neue Instrument NDICI gliedert sich in drei Säulen, wobei der größte Anteil (60,4 Mrd. Euro) in *geographische Programme* fließen wird: Für *thematische Programme* sind nur 6,4 Mrd. Euro, als flexible Mittel für Sofort- und Krisenmaßnahmen (*rapid response action*) 3,2 Mrd. Euro vorgesehen. Weitere 9,5 Mrd. Euro werden einem Reservefonds zugeordnet, aus dem jede dieser drei Säulen nach Bedarf aufgestockt werden kann, also einem Topf von nicht zweckgebundenen Mitteln für neue und unvorhersehbare Herausforderungen. Im Rahmen der *thematischen Programme* werden die Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie die Unterstützung von Zivilgesellschaften jeweils mit 1,4 Mrd. Euro bedacht. Der Bereich *Globale Herausforderungen* (Gesundheit, Bildung, Förderung von Frauen und Jugend, Umweltschutz, Umgang mit dem Klimawandel, Ernährungssicherheit, Wirtschaftsförderung und Energiesicherheit) soll 2,7 Mrd. Euro erhalten. Für die Förderung



EU-Kommission mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen: Der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf für den MFR 2021-27 wurde 2020 vom EU-Parlament angenommen

von *Frieden, Stabilität und Konfliktprävention* sind 908 Mio. Euro vorgesehen. Zum Vergleich: Im vorhergehenden Finanzrahmen (MFR 2014-20) war alleine das *Instrument für Stabilität und Frieden* mit 2,3 Mrd. Euro ausgestattet und konnte somit einen umfangreichen Aufgabenkatalog in den Bereichen Frühwarnung und Prävention, Friedenskonsolidierung und Versöhnung unterstützen.

Zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung haben das Nachsehen

Schon 2015-2020 wurden aus dem *Instrument für Stabilität und Frieden* auch Mittel für eine andere Agenda, nämlich Migrationskontrolle und Grenzüberwachung, verwandt. Gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen bedeuten die aktuellen Zahlen für die Friedensarbeit noch einmal eine deutliche Verschlechterung. Auch wenn EU-Institutionen gern darauf hinweisen, dass auch aus dem *rapid response action*-Topf und über die *geographischen Programme* durchaus weitere Mittel in Friedensförderung und Krisenvorbeugung einfließen könnten, kann dieses Argument nicht überzeugen, weil es dazu keine verbindlichen Festlegungen gibt. In der NDICI-Verordnung sind – anders als im vorhergehenden EU-Haushaltsrahmen – keinerlei rechtliche Garantien enthalten und keine Zusagen, dass eine bestimmte Höhe an Ausgaben für klar definierte Zwecke reserviert wird. In Gesprächen mit EU-Institutionen und mit Abgeordneten des EP soll-

te daher regelmäßig nachgefragt werden, ob und wie im Rahmen des NDICI der bisherige Aufgabenkatalog des *Instruments für Stabilität und Frieden* umgesetzt wird. Bei den jährlichen Verhandlungen zum neuen EU-Haushalt muss dazu darauf gedrängt werden, dass dieser Katalog weiterhin in vollem Umfang gefördert wird.

Starker Fokus auf Migration

Entwicklungspolitische Expert*innen im EP und aus Mitgliedstaaten konnten in den Verhandlungen durchsetzen, dass 93 Prozent der NDICI-Mittel im Einklang mit den Kriterien der OECD für Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Kriterien) ausgegeben werden müssen und 30 Prozent für Klimaziele reserviert sind. Zudem enthält die Verordnung die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, 0,7 Prozent ihrer Wirtschaftskraft in Entwicklungszusammenarbeit zu investieren und 0,15 bis 0,20 Prozent für die Förderung von »am wenigsten entwickelten Ländern« (LDCs) zu verwenden. Sehr problematisch ist jedoch, dass der Fokus auf Migration im neuen Außeninstrument breiten Raum einnimmt: So heißt es in der Präambel (Abs. 50), dass die EU mit den Partnerländern verstärkt nach Möglichkeiten zur Eindämmung von »irregulärer Migration« und Menschenschmuggel suchen und sich um Rückkehrprogramme bemühen werde sowie dass Maßnahmen im Bereich der Migrationspolitik und Entwicklungszusammenarbeit kohärenter gestaltet und besser verknüpft werden sollten. Zwar ist keine explizite Konditionalität in der Mittelvergabe festgelegt, aber es wird ausdrücklich vermerkt, dass die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei der Eindämmung von Migration ein »integrales Element« des neuen Außeninstruments sei. In Absatz 51 wird festgelegt, dass zehn Prozent des NDICI-Budgets speziell für das Management von *migration*

Literaturhinweise

Brot für die Welt (2020)

Joint Civil Society Statement:
European 'Peace' Facility: Causing
harm or bringing peace?

https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/blogs/Fischer_Martina/Joint_CS0_Statement_on_the_European_Peace_Facility__002_.pdf

European Parliament (2017)

The EU's new approach to funding
peace and security

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/589858/EPRS_BRI\(2016\)589858_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/589858/EPRS_BRI(2016)589858_EN.pdf)

Fischer, Martina (2020)

EU-Parlament billigt neuen
Finanzrahmen 2021-2027

<https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2020-eu-parlament-billigt-neu-en-finanzrahmen-2021-2027/>

Fischer, Martina (2021)

Rat der EU beschließt »European
Peace Facility«

<https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/2021-rat-der-eu-beschliesst-european-peace-facility/>

Konrad Adenauer Stiftung (2021)

EU military assistance under the
new European Peace Facility

<https://www.observatoire-boutros-ghali.org/sites/default/files/EU%20military%20assistance%20under%20the%20new%20european%20facility.pdf>

and forced displacement eingesetzt und dass migrationsbezogene Maßnahmen in allen drei Säulen, also den *thematischen*, *geographischen* und *rapid response*-Programmen, durchgeführt werden sollen. Hier gilt es in Zukunft sorgfältig zu prüfen, ob und inwiefern möglicherweise doch eine Konditionalität durch die Hintertür eingeführt wird oder verstärkt Länder mit Entwicklungsgeldern begünstigt werden, die in der Migrationsabwehr kooperieren.

Mittel für Ausbildung und Ausrüstung von Militär in Drittstaaten

Artikel 9 der NDICI-Verordnung widmet sich den Möglichkeiten der Finanzierung von Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen für Militär in Drittstaaten. Es wird angemerkt, dass Ausrüstungstransfers keine Waffen und Munition umfassen dürfen, aber es fehlen Angaben dazu, worin die Ausrüstungshilfe genau bestehen soll. Der Text zeigt keine Sensibilität dafür, dass auch Militärgerät, das nicht unmittelbar tödliche Wirkung entfaltet, Krisen und Konflikte anheizen und Diktator*innen stärken kann. Einschränkend wird erwähnt, dass Militärhilfe durch das NDICI nur dann gewährt werden dürfe, wenn sichergestellt sei, dass diese wirklich der Entwicklungszusammenarbeit zugutekomme. Dazu dürften Mittel nicht allein für die Stärkung der Kampfkraft von Armeen vergeben werden. Es bleibt jedoch unklar, durch wen und auf welche Weise dies geprüft werden kann. Es gibt auch keine Aussage dazu, Militärhilfe an die demokratische Kontrolle von Streitkräften und an die Bereitschaft zur Reform des Sicherheitssektors zu binden. Auch mit diesem Budget ist offenbar ein Höchstmaß an Flexibilität beabsichtigt. In Zukunft ist daher auch mit Blick auf das NDICI ein sorgfältiges Monitoring durch EP-Abgeordnete und NGOs erforderlich, um nachzuvollziehen, welche Art und welche Menge an »sicherheitsrelevanter« Ausrüstung aus der EU in angrenzende Regionen und in den globalen Süden gelangt. |

Die Fotoaktion der »Aktion Aufschrei - Stoppt den Die Waffenhandel« zeigt mögliche Folgen von Rüstungsexporten aus Deutschland





Umzäunt und mit weitreichenden Freiheitsbeschränkungen: Das nach den Bränden errichtete Camp Kara Tepe/Moria 2 auf Lesbos, Griechenland

Neues vom New Pact?

Kaum, aber Fakten werden trotzdem geschaffen

Am 23. September 2020 stellte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nach dem Brand von Moria den New Pact on Migration and Asylum, eine Weiterführung des 2016 gestarteten Reformprozesses des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), der Öffentlichkeit vor. Die Vorschläge zielen unter anderem darauf ab, Grenzverfahren unter Haftbedingungen durchzuführen. Die EU will also weiterhin auf die Verfahren und Lager an den Grenzen setzen, obwohl dieser Ansatz seit 2016 auf den griechischen Inseln gescheitert ist.

Obwohl vor der Veröffentlichung der Vorschläge im September 2020 das »Ende von Dublin« versprochen wurde, wird am 2004 in Kraft getretenen Dublin-II-System und dem Prinzip der Ersteinreise letztlich festgehalten – dieses wird nur mit einem schwachen und äußerst komplizierten Solidaritätsmechanismus flankiert. Ein wirklicher Neustart hätte anders ausgesehen. Während die Verhandlungen noch andauern, werden bereits auf anderen Wegen Fakten geschaffen – etwa mit dem Bau von geschlossenen Zentren auf den griechischen Inseln und neuen Deals mit Drittstaaten. Griechenland lehnt seit Juni 2021 neben den Anträgen von syrischen Asylsuchenden auch die Asylanträge von Schutzsuchenden aus Afghanistan, Somalia, Pakistan und Bangladesch als »unzulässig« ab, da die Türkei für sie ein »sicherer Drittstaat« sei.

Außerdem gilt dies nicht wie bislang nur für Personen, die auf den griechischen Ägäis-Inseln ankommen, sondern auch für Asylsuchende an Landesgrenzen. Damit droht, dass nahezu alle in Griechenland ankommenden Menschen vom Flüchtlingschutz ausgeschlossen werden – egal, was ihnen in ihren Herkunftsländern widerfahren ist. Danach wird noch nicht einmal gefragt werden. Dabei ist die Türkei für Geflüchtete alles andere als »sicher«, wie ein von PRO ASYL im März 2021 veröffentlichtes Gutachten zur Lage von Afghan*innen in der Türkei zeigt (→ Zeller, Seite 15).

Wiebke Judith

arbeitet als rechtspolitische Referentin zum deutschen und europäischen Asylrecht bei PRO ASYL.

Streit um New Pact

Die Vorschläge der Kommission zum *New Pact* sind nach der Veröffentlichung im September 2020 an die Co-Gesetzgeber, den Rat der EU und das Europäische Parlament, gegangen, die nun weiter darüber verhandeln. Bereits in der Zeit, in der Deutschland noch die Ratspräsidentschaft innehatte, zeigte sich, dass die Themen »Zuständigkeit für Asylverfahren« und »Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander« weiterhin als größter Zankapfel bestehen. So taten Malta, Italien, Griechenland und Spanien in einem gemeinsamen Brief im November 2020 ihren Unmut darüber kund, dass sie durch die Beibehaltung des Ersteinreisekriteriums weiterhin primär für die Asylverfahren und Aufnahme von Schutzsuchenden zuständig wären. Sie beklagten ein Ungleichgewicht der Regelungen: Während die Zuständigkeitsregeln detailliert und streng seien, wären die Regeln zur Solidarität vage und komplex. Anderen Mitgliedstaaten wie der sogenannten Viségrad-Gruppe gehen selbst die (schwachen) Solidaritätsregeln zu weit.

Sogar das Konzept der »Rückführungspatenschaften« – ein zynischer Begriff und Beispiel dafür, dass der Fokus auf Abschiebungen liegt – wird von rechts angegriffen. Da die Pläne der Kommission vorsehen, dass der Mitgliedstaat, der die sogenannte Patenschaft übernommen hat, die Person bei nicht erfolgter Abschiebung nach acht Monaten im eigenen Land aufnehmen muss, wird dies als »versteckte Umverteilung« kritisiert. Dies zeigt ein geleaktes Dokument zu den Verhandlungen.

Gefährliche Ausweitung der Grenzverfahren

Die Kommissionsvorschläge sehen eine gefährliche Ausweitung der Grenzverfahren vor. Insgesamt sollen Schutzsuchende bis zu sechs Monate an den Außengrenzen festgehalten werden können: Fünf oder zehn Tage in einem Screening-, bis zu zwölf Wochen im Asylgrenzverfahren und bis zu zwölf weitere Wochen im Abschiebungsgrenzverfahren. Ein Kompromissvorschlag von Mitte April 2021 – auf den sich die Mitgliedstaaten im Rat einigen sollten – sieht sogar noch eine weitere Verschärfung dieser Regelungen vor, indem die Asylgrenzverfahren auf bis zu 16 Wochen verlängert werden können, wenn die Mitgliedstaaten oder die Gerichte nicht schnell genug entscheiden.

Die betroffenen Menschen – darunter pauschal alle Asylsuchenden aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von unter zwanzig Prozent – würden somit während ihres gesamten Asylverfahrens an den Grenzen isoliert werden. Eine entscheidende Frage ist, wie bzw. ob die Menschen unter diesen Umständen überhaupt rechtlich beraten und anderweitig unterstützt werden können. Die Vermutung ist: Wenig bis gar nicht. Denn je mehr Menschen an einem abgelegenen Ort festgehalten werden, desto schwieriger wird es überhaupt genügend Rechtsanwält*innen in der Nähe zu haben, die Mandate übernehmen können.

Fiktion der Nicht-Einreise

Zwar sind die Menschen während des Verfahrens auf dem Territorium der Mitgliedstaaten, sie sollen aber dennoch als »nicht-ingereist« gelten – ähnlich wie es zum Beispiel in Deutschland während des besonderen Flughafenasylverfahrens der Fall ist. Diese Fiktion wird dazu führen, dass Tausende Menschen in Zentren an den EU-Außengrenzen oder in Grenznähe festgehalten werden. Selbst wenn die EU-Kommission in ihren Vorschlägen nur in Einzelfällen explizit von Haft spricht, schreibt sie den Mitgliedstaaten gleichzeitig vor, dass die Einreise der Menschen und insbesondere deren Weiterreise – die von vielen regierenden Politiker*innen verteufelte »Sekundärmigration« – verhindert werden soll. Es ist realitätsfern, davon auszugehen, dass dies ohne massive Freiheitsbeschränkungen möglich wäre.

Stockende Verhandlungen – Fakten werden geschaffen

Dabei werden im Windschatten der Verhandlungen zum *New Pact* verschiedene weitere Abkommen ausgehandelt, die – wie in der Vergangenheit der »EU-Türkei-Deal« – weitreichende Auswirkungen haben würden: Auf diese Weise könnten, wie 2015, wieder Tatsachen geschaffen werden, die sich maßgeblich auf die Möglichkeit auswirken, in Europa Asyl zu erhalten – ohne Mitsprachemöglichkeit durch das Europäische Parlament.

So wird auf den griechischen Inseln der Bau von geschlossenen Zentren vorangetrieben. Dies passiert mit Geldern und Unterstützung der EU, die nach dem Brand von Moria – der einmal mehr das Scheitern des Hot-Spot-Ansatzes an den Grenzen bewies – mit Griechenland den Bau von »Multi-Purpose Reception and Identification Centres« auf Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros vereinbarte (→ *Wahl und Weber, Seite 20*). Durch solche Pläne erübrigen sich auch die juristischen Detaildiskussionen, ob in den Vorschlägen zum *New Pact* Haft vorgesehen wird oder nicht – denn in der Praxis wird diese schon vorbereitet und im Zweifelsfall auch ohne das neue Gesetzespaket umgesetzt.



Umzäunter Bereich der Abschiebungshaft im ehemaligen Camp Moria

Neue und alte Deals (wieder)beleben

In Italien sind im Jahr 2021 die Ankünfte wieder gestiegen, das Land verzeichnete mit über 36.830 Schutzsuchenden bis August die meisten Ankünfte über die Mittelmeerrouten. Dabei stellt sich abermals die Frage der Entlastung Italiens sowie, ob andere Mitgliedstaaten sich zur Aufnahme bereit erklären. Hinter den Kulissen werden solche Zusagen von Zugeständnissen Italiens bei den Verhandlungen um den *New Pact* abhängig gemacht: So wird laut dem Nachrichtenunternehmen POLITICO darauf gedrängt, dass Italien bei den Verhandlungen nicht mehr auf dem Paketansatz besteht und dadurch einzelne Verordnungen voneinander losgelöst verabschiedet werden können.

Zudem wird einmal mehr auf die andere Seite des Mittelmeers geschaut, um die Zahl der Neuankünfte zu senken. EU-Kommissarin Ylva Johansson, zuständig für Inneres und damit auch für den *New Pact*, besuchte im Mai 2021 gemeinsam mit dem italienischen Innenminister Tunesien, um mit der tunesischen Regierung über die Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu sprechen.

Den »EU-Türkei-Deal« und die darin vorgesehenen Abschiebungen von Schutzsuchenden, deren Asylanträge in Griechenland als unzulässig abgelehnt wurden, zu forcieren und »wieder zu beleben«, habe in der Politik höchste Priorität. Dies zeigte das High-Level-Treffen von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und Ratspräsident Charles Michel mit dem türkischen Präsident Erdoğan Anfang April 2021. Bei diesem

Treffen hielt von der Leyen fest, dass sie erwarte, »dass die Türkei die gemachten Zusagen einhält. Dazu zählt auch, dass sie irreguläre Ausreisen verhindert. Und dass sie die Rückführung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln unverzüglich wiederaufnimmt.«

Unzulässigkeitsverfahren – eine der Hauptgefahren für den Zugang zu Schutz

Schon seit 2016 ist es Teil der Reform des Asylsystems, dass die Anforderungen an »sichere Drittstaaten« erheblich abgesenkt werden. So soll nach dem Vorschlag der Kommission für eine Asylverfahrensverordnung von 2016 nicht mehr zwingend erforderlich sein, dass in dem betreffenden Staat die Möglichkeit zur Erlangung von Schutz gemäß der *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK) besteht, sondern es soll bereits »ausreichender Schutz« genügen. Offenkundig hat die Kommission hierbei die Türkei im Blick, welche die GFK nur mit einem geographischen Vorbehalt ratifiziert hat. Flüchtlinge, die nicht aus Europa stammen, können sich deswegen nicht auf sie berufen. Während heute eine Verbindung der schutzsuchenden Person zu dem Drittstaat (etwa ein längerer Aufenthalt in diesem) verlangt wird, um sie dorthin zurückschicken zu können, soll nach dem Willen der Kommission künftig die alleinige Durchreise durch einen Drittstaat, der sich geografisch in der Nähe des Herkunftslandes befindet, ausreichen. *PRO ASYL* befürchtet schon seit längerem, dass die Unzulässigkeitsverfahren an den Grenzen der Sargnagel für den Flüchtlingsschutz in Europa sein könnten. Die Schutzsuchenden, die es trotz Pushbacks und Deals mit Drittstaaten an die Grenze der EU geschafft haben, haben zwar auf dem Papier das Recht, Asyl zu suchen, werden aber in Unzulässigkeitsverfahren abgelehnt. Nach ihren Fluchtgründen wird nicht gefragt. Der jüngste Schritt Griechenlands und die Pläne für den *New Pact* befeuern diese Sorge. |

Solidarität statt Abschottung

Die Beiträge dieser Publikation dokumentieren ein System der Abschottung und der Gewalt, das sich gegen Schutzsuchende richtet. Täglich werden entlang der EU-Außengrenzen Menschenrechte verletzt. Der Ausblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen und die Pläne der EU zum neuen Migrationspakt schmälern die Hoffnung auf eine humanere und an Menschenrechten orientierte Politik. Stattdessen soll die Zusammenarbeit mit diktatorischen Regimen zum Verschließen von Grenzen und einer externen Steuerung von Migration ebenso fortgesetzt werden wie die Militarisierung von Grenzsystemen mittels milliardenschwerer Investitionen und die Etablierung von Haftlagern an den Außengrenzen. Insgesamt wird deutlich, dass die Debatten um den neuen EU-Migrationspakt nicht Teil der Lösung, sondern vielmehr Kern des Problems sind.

Umso wichtiger ist es, diesem System etwas entgegenzusetzen: Das humane Gesicht Europas zeigt sich in den vielen Engagierten, die mit unterschiedlichen Mitteln versuchen, Gerechtigkeit herzustellen, etwa indem sie Menschen aus Seenot retten, medizinische Versorgung oder Rechts-

beratung für Geflüchtete organisieren. Neben dieser konkreten Hilfe braucht es dringend politisches Handeln und die Umkehr zu einer menschenrechtskonformen Asyl- und Migrationspolitik. Dafür trägt die EU, aber auch Deutschland Verantwortung. Die deutsche Bundesregierung trägt die aktuelle Abschottungspolitik weitgehend mit. Zwar kritisieren auch deutsche Politiker*innen die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen, sie nutzen aber ihre politischen Handlungsspielräume bisher nur ungenügend. Im Deutschen Bundestag und auf EU-Ebene ist eine Allianz für eine menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik, die dem tödlichen System der Abschottung an den Außengrenzen endlich ein Ende setzt, dringend nötig.

Es ist notwendiger denn je, die Stimme zu erheben, um das derzeitige System anzuklagen und ein neues einzufordern: Eines, das sich an Menschenrechten orientiert. Eines, das das Recht

»Be the change that you wish to see in the world.«

Sei die Veränderung, die du in der Welt zu sehen erhoffst.



auf Asyl als unumstößlich begreift. Eines, das die Würde jedes Menschen anerkennt, unabhängig von Religion, Hautfarbe, Gender, Sexualität oder sonstiger vermeintlicher Unterscheidungsmerkmale. Eines, das Weltoffenheit, Demokratie und Humanität als Fundament lebt und sich dies nicht nur auf die Fahnen schreibt. Eines, das Menschen in den Mittelpunkt der Politik stellt und nicht grenzenlose Profitorientierung.

Um Veränderungen zu bewirken, muss Druck durch Akteur*innen der Zivilgesellschaft, von NGOs, Kirchen, Vereinen und jedem*jeder Einzelnen auf politisch verantwortliche Entscheidungsträger*innen aufgebaut werden. Nur so kann es gelingen, der Abschottung mit System ein Grenzen-überwindendes und an Menschenrechten orientiertes solidarisches System entgegenzustellen.

Tim B. Thiessen, Stefanie A. Wahl und Max Weber

Herausgeber*innen:



**EAK
EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
UND FRIEDEN**

**PROTESTANT ASSOCIATION
FOR CONSCIENTIOUS OBJECTION AND PEACE**

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für KDV und Frieden (EAK)
Eendenicher Straße 41, 53115 Bonn, E-Mail: office@eak-online.de, www.eak-online.de



pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Feldstraße 4, 13355 Berlin, E-Mail: sekretariat@paxchristi.de, www.paxchristi.de

PRO ASYL DER EINZELFALL ZÄHLT.

Förderverein PRO ASYL e.V.
60329 Frankfurt am Main, E-Mail: proasyl@proasyl.de, www.proasyl.de

Unterstützung/Förderung



stiftung PRO ASYL

EVANGELISCHE
FRIEDENSARBEIT





ΘΕΟΔΩΡΑ ΛΧ 3